

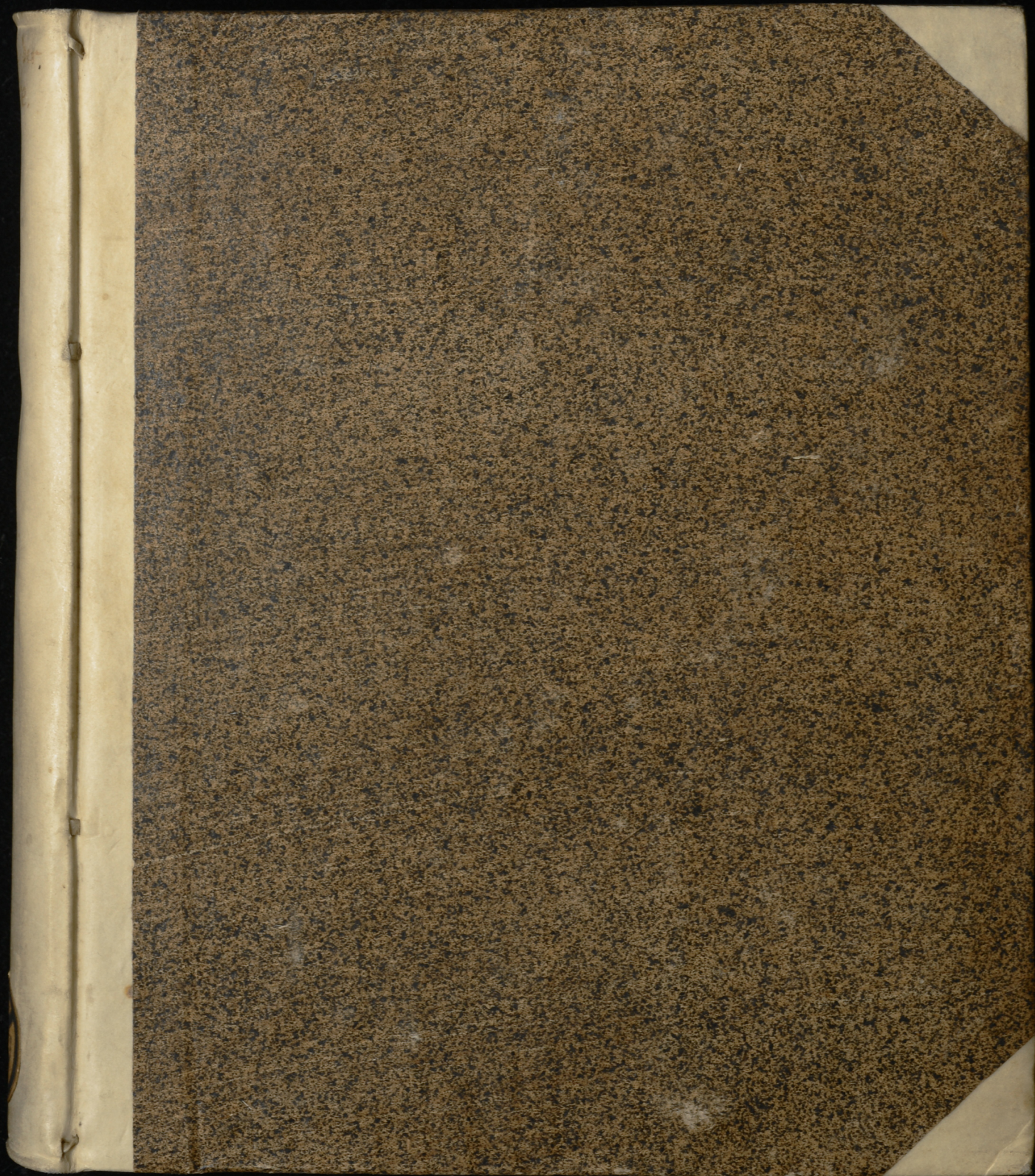
Geprüfte Gold-Grube Der Universal-Accise, Das ist: Gründlicher Beweis, Daß dieselbe, Wie sie von Christiano Teutophilo vorgestellet wird : nicht an allen Orten mit Nutzen könne eingeführet werden

Magdeburg: Leipzig: Seidel, 1719

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818778423>

Druck Freier  Zugang

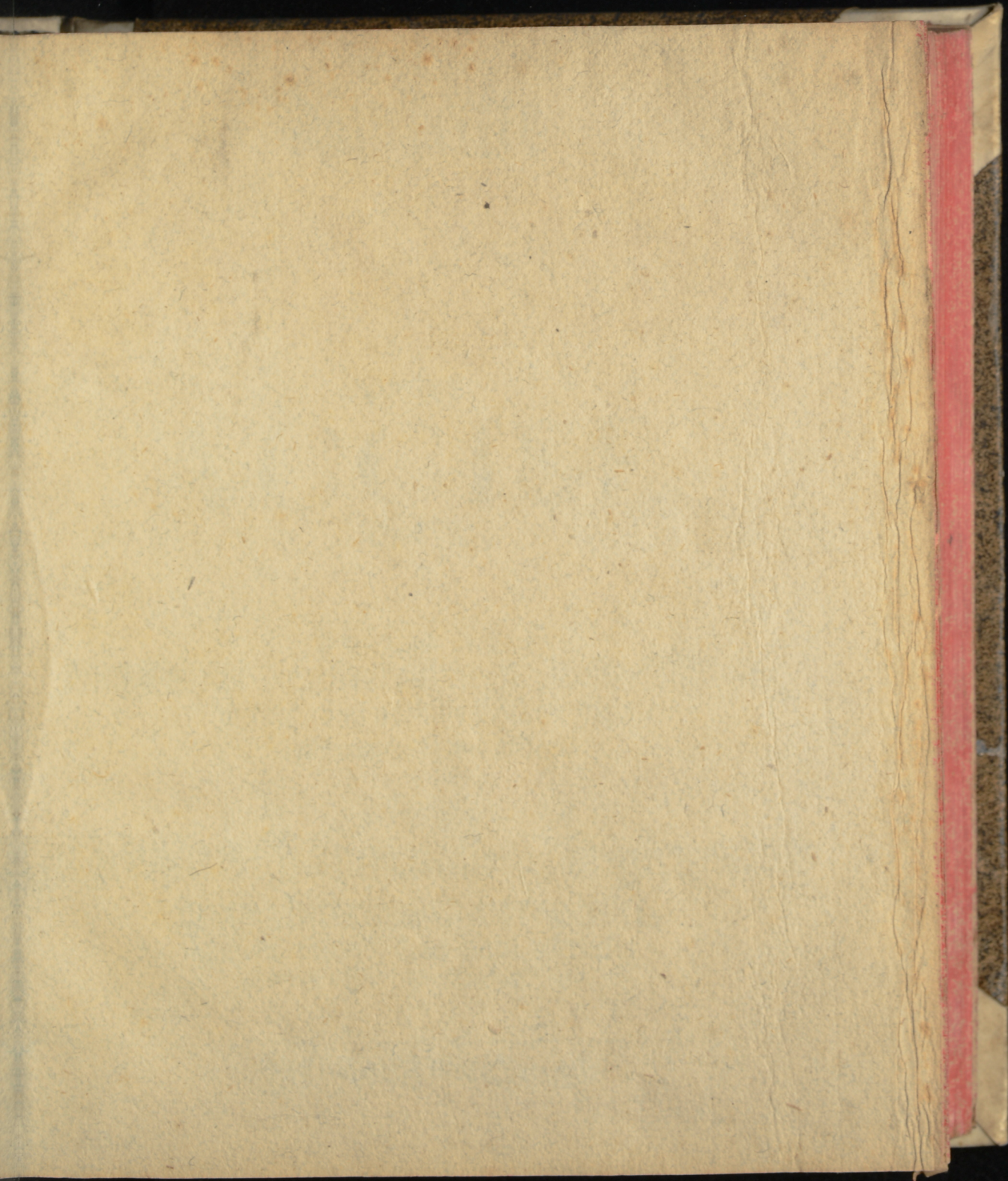


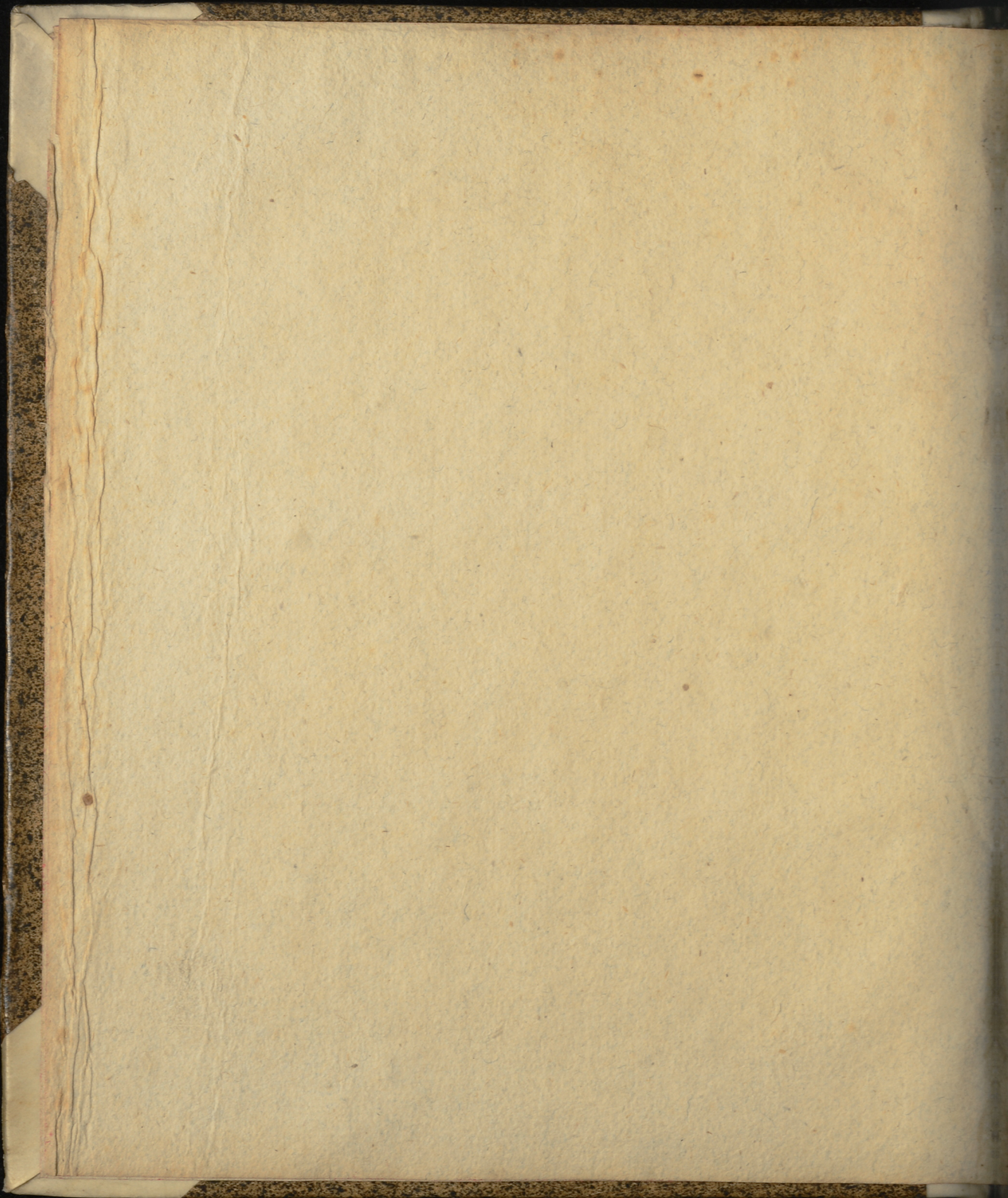


76.3.

Fid. 1023¹⁻⁵.

Fid





173.

Geprüfte

Gold-Grube

Eruditor.

Der UNIVERSAL-

ACCISE,

Das ist:

Gründlicher Beweis,

Daß dieselbe,
Wie sie von

CHRISTIANO TEUTOPHILO

vorgestelllet wird,

nicht an allen Orten mit Nutzen könne eingeführet
werden,

entworffen von einem

Liebhaber der Wahrheit.

Magdeburg und Leipzig,

Ben Christoph Seideln, Anno 1719.

117

Faint, mirrored text and circular stamps are visible on the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is mostly illegible due to fading and mirroring.

Handwritten note or signature in the right margin.



Summarien derer Capitel.

Vor-Erinnerung des Verfassers, was zu Verfertigung dieses Wercks ihn veranlasset habe, und wohin sein Absehen gerichtet sey.

Cap. I.

Leget klärlich an Tag, daß die Universal-Accise einem Lande weder nützlich, noch zu Ausbringung eines hohen Quanti zulänglich sey.

Cap. II.

Schlägt einige Arten der Imposten für.

Cap. III.

Weiset, woher das Unvermögen eines Landes entstehe.

Cap. IV.

Führet diejenigen Mittel an, wodurch ein Land bey seinem Vermögen zu conserviren sey.

Cap. V.

Wie denen Inwohnern eines Landes guter Bewerb und Reichthum zu verschaffen sey.



Vor = Erinnerung des Verfassers,

Was zu Verfertigung dieses Wercks ihn veranlasset habe, und wohin sein Absehen gerichtet sey.



Als massen vor weniger Zeit eine Schrift, die entdeckte Gold-Grube der Accise benahmet, in Druck kommen, und von vielen erwünschten Beyfall erhalten, ist der curiosen Neben-Welt zur Gnüge bekannt.

Wann dann bey deren Durchlesung und genauerer Erwegung der darin angeführten Behauptungs-Gründe ich nicht befinden können, das die gerühmte Universal-Accise an allen Orten nützlich möge gebrauchet werden.

Als habe meine darbey gehabte Dubia anfangs nur zu meinem selbst-eigenen Vergnügen zu Papier gebracht, nachmahls aber selbige der reiffen Beurtheilung des geneigten Lesers zu übergeben, mich bewegen lassen.

Nicht zwar, als ob ich den Herrn Verfasser obbesagter Schrift gänzlich zu refutiren gesonnen sey, angesehen derselbe
darin.

darinnen viel gute, und zum Aufnehmen eines Estats abzielende Vorschläge gethan, vielweniger will man hierdurch verneinen, daß die Consumtions-Accise in ein oder der andern Provinz mit gutem Succes im Schwange gehen, auch ist man nicht gemeinet, jemand zu obligiren, dieser Meynung beyzustimmen, oder die entgegen gesetzte zu verwerffen; sondern der einige Zweck dieser wenigen Bogen ist, zu erweisen, daß die Universal-Accise, wie selbige von dem Herrn Autore der Gold-Grube aufgeföhret wird sich nicht allenthalben practiciren lasse, sondern diejenige Art der Imposten, welche theils auf die Immobilia geleyet, so insgemein Land- oder Pfennig Steuer pfeget benahmet zu werden, theils auf die Personen, so unter dem Titul der Capitation oder Kopff-Steuer bekannt, theils auf die Consumtion von Bier, Fleisch, Kauffmanns-Waaren zc. mit mehrerm Nutz, als die Universal-und Kleider-Accise an denen Orten, wo sie bereits eingeföhret, beybehalten werde, auch mithin zu demonstriren, daß die meisten Fehler, welche von dem Herrn Autore der Gold-Grube bey der Contribution angemercket werden, denen jetzt-specificirten Modis collectandi gar wohl können vermieden werden.

Denn wie es im menschlichen Leben zu geschehen pfeget, daß oftmahls ein sinnreicher Advocat seiner Parthey habende Jura so scheinbar vorzubringen weiß, daß man alsobald in die Gedanken gerathen muß, es habe derselbe die gerechteste Sache, da doch hernachmahls, bey Anhörung der gegenseitigen Beweis-Gründe man oftmahls solche Meynung zu verändern verurrsachet wird.

Allso könnte auch geschehen, daß ein und der andere, wann er zumahl von einigen irrigen Borurtheilen eingenommen wäre, und durch Eingangs bemeldte Schrift in seiner vorgefasten Meynung bestärcket würde, die Contribution oder Steuer schlechterdings vor eine schädliche Art der Imposten halten möchte.

Hat demnach dieses mein Vornehmen kein anderes Ende Ziel, als dem geneigten Leser hierdurch Gelegenheit an Hand zu geben, die sowohl wegen der Accise als Contribution angeführ-

ten Fundamenta gegen einander zu halten, und sodann von deren Vorzug ein recht wohl abgewogenes Urtheil zu fällen.

Gleichwie aber die Wahrheit nicht besser erhellet, als wann ihr die übel gegründeten Schlüsse der Schem-Wahrheit entgegen oder an die Seite gesetzt werden, also will vonnöthen seyn, nebst dieser meiner Schrift zugleich des Autoris der Gold-Grube seine zu lesen, da dann ein ieder, so nicht so wohl den Nutzen, als vielmehr die Billigkeit zum Grunde seines Ausspruchs setzen will, gar leicht ausfinden wird, wessen Motiven am wichtigsten sind.

Und ob zwar diejenige Zeit, welche ich mit dieser Schrift zugebracht, meiner Profession nach viel besser hätte employret werden können, so will ich doch diese wenige Stunden, welche andere meines Standes und Alters wohl etwa dem Spiel oder Trinken widmen, nicht gänzlich verlohren schätzen, wann der Inhalt dieser Schrift Ehr-liebenden Patrioten gefallen sollte.

Weil auch die wenige Zeit, welche man anderer wichtiger Affairen halber auf selbige wenden können, nicht verstattet, dieselbe in zierlichen Redens-Arten zu verfassen; als wird der geehrte Leser hochgeneigt geruhen, mit der schlechten, jedoch wahrhaftigen Darstellung der Sache, sich vergnügen zu lassen.

Cap. I.

Leget klärlich an Tag, daß die Universal-Accise einem Lande weder nützlich, noch zu Ausbringung eines hohen Quanti zulanglich sey.

§. 1.

In dem Exordio der entdeckten Gold-Grube bemühet sich der Autor, weitläufftig zu erweisen, daß von der Obrigkeit primario das Leben, und die Personen, secundario aber deren Güther beschützet würden. Wie nun zwar dieses unläugbar, also will sich doch, meines Erachtens, ein mehrers hieraus nicht schliessen lassen, als daß ein ieder, so solcher Beschützung seines Lebens genießet, auch etwas zu denen erfordereten Unkosten beyzutragen verbunden sey. Daß es aber nothwendig durch die Universal-Accise, und nicht auch eben so wohl durch die Franck-Fleisch-Steuer und andere Collecten, zu denen ebenfals ein ieder, er sey ein Angeseffener oder Fremder, der dergleichen Victualien erkauffet, contribuiren muß, geschehen möge, kan ich nicht absehen.

Es folget vielmehr im Gegentheile, daß derjenige, welcher in Friedenszeiten, wegen seines grossen Vermögens und darbey vermuthlich vorfallender Streitigkeiten (als welche doch meistens wegen des Domini ein oder anderer Servitut, und Schulden sich ereignen) der Rechts-Collegiorum, im Kriege, und bey weitsehenden Läuften aber eines Militis perpetui mehr benöthiget, als derjenige, so wenig oder nichts hat, auch ein mehrers zu deren Unterhaltung beytragen solle.

Weil auch die Wohlhabenden in dem Untergang des Staats am meisten verlieren würden, so ist nicht unbilllich, wenn sie zu dessen Erhaltung mehr, als andere contribuiren müssen.

§. 2.

Ja die Nothwendigkeit selbst schreibt uns hierinne Lehr-Gesetze für,

für, und zwinget uns ein Vernunft-mäßiges Absehen auf den Unterscheid des Vermögens zu machen, denn wenn wir also schliessen wolten: des Armen Leben wird eben so wohl beschützet, als des Reichen, und folgar soll er eben so viel zu des Landes Verwilligungen contribuirem, als der Reiche, so würde diesem Vorhaben die Unmöglichkeit selbst sich widersetzen, und ist hier nicht die Frage, ob ein iedweder, so sich in einer Provinz aufhält, etwas zu deren Bedürfnis beytragen solle, als welches von niemand in Zweifel gezogen wird, sondern wie man das benötigte hochanstehende Quantum sonder Enervirung der Unterthanen aufbringen solle.

Hier bleibet nun wohl dieser Schluß unwidersprechlich, daß derjenige Modus der billigste und practicableste sey, wenn ein iedweder nach Proportion seines Vermögens geben muß. Weil aber die, so Güther, Häuser und andere Immobilia besitzen, præsumtive und ordinarie (denn daß mancher in Handlungen, ausgeliehenen Capitalien und dergleichen ein grosses Vermögen hat, ist ein extraordinarium; wir aber reden allhier von dem, so insgemein zu geschehen pfleget) vor reich, und aufs wenigste vor reicher, als die, so keine unbewegliche Güther haben, geschätzt werden, so ist es billig, ja, soll anders das begehrte grosse Quantum heraus kommen, höchst-nöthig, daß unter denen Contribuenten die Proportio Geometrica in acht genommen werde, welches nicht anders geschehen mag, als wenn man sich sothaner Arten der Imposten bedienet, welche von denen Unterthanen nach der Grösse ihres Vermögens müssen aufgebracht werden.

§. 3.

Es möchte aber hier iemand einwenden, daß dieses alles vergeblich angeführet würde, indem verhoffentlich niemand statuiren würde, daß der Arme so viel als der Reiche zu denen Landes-Abgaben beytragen solle.

Allein da wird unten mit mehrern erwiesen werden, daß bey der Universal-Accise oftmahls derjenige, so kaum zwanzig, dreyßig Thaler im Vermögen, so viel, ja comparative mehr als der, so 10000. 20000. Gulden reich, contribuirem müste, und also durch eine nothwendige Folge zu Sumpff und Boden würde getrieben werden, wider
den

den Grund-Satz der Politicorum, daß nemlich in einer Republic man sowohl des Armen, als des Reichen unentbehrlich benöthiget sey, und dannhero einer nach dem andern müste conserviret werden.

§. 4.

Der Autor der Gold-Grube führet im Cap. 1. §. 2. sechs Requisita an, welche bey der Universal-Accise zu observiren wären, und vermeynet, daß durch deren genaue Beobachtung alle dabey befürchtete Mißbräuche könnten vermieden werden.

Alleine, zu geschweigen, daß es unmöglich, alle von dem Autore angemerckte Errores und Abusus abzuschaffen, so ist auch bey denen Requisites selbst ein und das andere zu erinnern befunden worden.

Und zwar, wann er in dem (1) Requisito die Accise von allen so das Leben haben, prætendiret, so läffet sich solches in Thesi wohl sagen, keines wegese aber in Hypothesi auf ein sothanes Land appliciren, in welchem der Adel, Geistliche und andere durch Privilegia, Compacta, und dergleichen, von denen Abgaben befreyet sind, (wie in den meisten Provinzen von Teutschland aus höchst-trifftigen Ursachen geschehen) denn diese kan man, sonder Kränckung der heilsamen Gerechtigkeit, und Umstossung der Landes- und Fundamental-Gesetze, welche beyde doch die rechten Grund-Seulen des Staats-Gebäudes einer iedweden Republic sind, zu denen Landes-Abgaben nicht obligiren.

§. 5.

Und zwar den Adel betreffende, so hat derselbe seine Freyheit nicht umsonst, sondern mit diesem Onere erhalten, daß er dem Landes-Fürsten im Nothfall gewisse Ritter-Dienste leiste, da hingegen er, durch die vor undencklichen Jahren ertheilte, und von Fürsten zu Fürsten gnädigst confirmirte Privilegia, in dem Besiß der Befreyung von denen Collecten sich befindet.

Nun ist eine allgemeine Regul, quod Privilegia Principum e causa onerosa, & ob factum aliquod concessa, irrevocabilia sint. Es ist der Adel eines Landes vor die Senn-Adern, wodurch der Staats-Cörper zusammen gehalten wird, billich zu achten. So wenig nun diese in dem natürlichen Leibe sonder dessen gänzlicher Hinrichtung mögen entzweyete: so wenig mag der Adel durch aufgelegte Contributiones

Geprüfte Gold-Gr.

B

ent-

entkräftet werden. Dann wie durch jenes der Einfluß des guten Geblütes und daher quellende Nahrungs-Kraft würde verhindert, und durch eine nothwendige Folge ein solcher Körper zunichte werden müste, also würde in einem Lande, wo der Adel mit Abgaben beschweret, der Rauff- und Handwercksmann nicht allein keinen Verdienst von dem Adel zu gewarten haben, sondern es würden auch dem Adel hierdurch die Mittel entnommen werden, das Vaterland im äußersten Nothfall zu beschützen.

Und thut hierwider nichts, daß die natürliche Billigkeit erfordere, daß ein iedweder, so sich in einer Provinz befinde, zu dessen Erhaltung nach einer durchgehenden Gleichheit, welche niemand zu sehr beschwere, contribuiren, denn da ist nichts minder auch in der natürlichen Billigkeit gegründet, *quod nemini jus quæsitum salva Justitia possit auferri*, und müssen wir also nicht nur ein Lehr-Gebet der natürlichen Billigkeit beobachten, ein anders aber überschreiten.

Die gerühmte durchgehende Gleichheit scheineth der Natur selbst zuwider zu seyn, indem dieselbe, ob sie zwar gegen alle eine gütige Pflege-Mutter ist, jedoch ungleiche Gaben austheilet, und uns dadurch belehren will, daß die sonst in der Billigkeit selbst gegründete Gleichheit nicht so strikte, und dem Buchstaben nach, in denen Anlagen müsse beobachtet, sondern vielmehr ein Vernunft-mäßiger Unterscheid zwischen denen privilegierten Personen, und andern Inwohnern des Landes gemacht werden, wie diese zu Beschützung des Vaterlandes jährlich contribuiren, also sey der Adel im Nothfall solches mit seiner eigenen Person zu vertheidigen, der Geistliche mit dem Gebet, und der Gelehrte mit seiner Wissenschaft, allstets dessen Wohlfarth zu befördern, verbunden. Können wir demnach nicht sagen, daß iesz bemeldte privilegierte Personen zu dem Wohlseyn des Landes nichts beytragen; wir wolten uns denn entblöden, zu behaupten, daß die Tapfferkeit, das Gebet und Gelehrsamkeit einem Staat schlechte Würckungen brächten. Wodurch man zwar keinesweges denen andern Ständen die Tapfferkeit streitig zu machen, oder zu statuiren gesonnen ist, als ob dieselben nicht schuldig wären, das Vaterland eben so wohl zu defendiren, als der Adel, sondern man will sagen, daß die Kriegs-Wissenschaften und Helden-Tugenden ihren

ihren eigentlichen Sitz bey dem Adel (unter welchem auch Könige, Fürsten, Grafen verstanden werden) habe, und da ein anderer, der zumahl keine unbeweglichen Güther besitze, zur Zeit des Krieges sich an fremde Orte begeben könne, so sey der Adel gehalten, wo er anders seine Lehn-Güther nicht verlieren will, die schuldigen Ritterdienste zu leisten. Wañ nun, wie Dn. Struv. Synt. Jur. Feud. C. 2. §. 7. wohl ausführet, die Naturalia Feudi nebst andern darinn bestehen, quod Vasallus ad servitia sit obstrictus, so würden diejenigen, welche die Lehn-Güther mit Verwilligungen belegen wolten, der Natur des Lehns zuwider handeln.

Über diß muß der Adel bey Fürstlichen Zusammenkünften und Ausrichtungen, aus unterthänigster Devotion, vielmahls grosse Dependenzen machen, auch wohl bey ihren unfruchtbaren Chargen, welche insgemein mehr Ansehen, als Vortheil geben, ein ziemliches zu Beybehaltung des hohen Respects ihres Ober-Herrns einbüßen, und ob zwar derselbe mehr auf den Punct der Ehre, als den Gewinn sein Absehen haben soll, so wäre iedoch höchst-schädlich, auch mithin dem Landes-Fürsten nachtheilig, wann man den Adel mit Bürgerlichen Belästigungen untüchtig machen wolte, seine Person, oder vielmehr die von seinem hohen Principal bedürffenden Falls gebührend aufzuführen.

Was sonst von denen Moralisten und Rechts-Gelehrten, diese derer von Adel Befreyung weitläufftig pfeget entgegen gesetzt zu werden: Quod necessitas non habeat Legem, quod Interesse publicum privatorum utilitati sit præferendum. Diese und dergleichen Objectiones können gar leicht damit beantwortet werden, daß solche de casu summæ necessitatis reden, in welchem Fall ein iedweder von Adel sich von selbst zu einigem Beytrag bequemen wird; e. g. wann der Tücke, oder ein ander mächtiger Feind sich einer Provinz näherte, so wäre der Adel desselben Landes verbunden, die schuldigen Ritter-Dienste zu leisten, und könnte also von demselben mit Wahrheit nicht gesaget werden, daß er sich denen Oneribus des Landes im Nothfall entziehe. Und ob man einwenden wolte, daß diese höchste Noth bereits vorhanden, angesehen diejenigen, so zeithero die Abgaben aufgebracht, selbige unmöglich länger ertragen könnten; so ist doch hierauf zu wissen, daß

das grosse Armuth der meisten von der Ungleichheit in denen Anlagen, dem darbey vorkommenden Unterschleiff, auch mithin von dem schädlichen Pracht und Hinausführung des Geldes in fremde Lande, seinen Ursprung habe; diesem allem aber könnte durch andere Mittel, sonder die privilegirten Personen wider Recht zu beschweren, abgeholfen werden. Wie dann von solchen Mitteln, durch welche ein Land, so wohl bey seinem Vermögen zu conserviren, als selbiges (und zwar mit gewissem Success, als durch die Universal-Accise) reich zu machen, in Cap. 4. und 5. soll gehandelt werden.

§. 6.

Die Geistlichen, welche der Autor in seinem ersten Requisito der Accise gleichfalls zu denen Landes-Abgaben ziehen will, anbelangend, belehret uns die Heilige Schrift, daß dieselben von denen Steuern, zumahl extra casum summæ necessitatis, befreyet seyn sollen, Gen. 47. Esdr. c. 7. v. 24. Womit übereinstimmt so wohl das Jus Civile l. placet C. de SS. Eccles. L. 2. C. de Episc. & Cler. auth. item nulla ib. als Canonicum 2. c. quanquam de cens. in 6. C. non minus 10. de immun. Eccl. Wer siehet aber nicht, daß auf solche weise die Herren Geistlichen mit denen Bürgern und Bauern gleiche Beschwerden tragen müßten, ja fast noch deterioris conditionis seyn würden, indem ein Bürger oder Bauer durch Handlung und fleißiges Arbeiten noch zu einigem Vermögen gelangen könnte, da hingegen die Geistlichen, wo sie anders ihrem Amt recht vorstehen wollen, des Handels und der Hand-Arbeit sich enthalten, und mit ihrem meistens theils schlechten Salario begnüget seyn müssen. Über diß kan ein Handwerker oder Bauer, da er unvermögend, das Bier-trincken und Fleisch-essen wohl unterlassen; solches aber von einem Geistlichen zu begehren, würde meines Bedünkens, sehr hart fallen.

Und ob zwar von einigen die Exempla anderer Länder, in welchen die Geistlichkeit zu contribuiren angehalten wird, angeführet werden, so ist doch zwischen denselben und denen Evangelischen Kirchen und Schul-Dienern in Teutschland, was das Einkommen betrifft, sonderlich auf den Dörffern, ein grosser Unterscheid.

§. 7.

Beß dem andern Requisito der Accise sagt der Autor, daß dieselbe

selbe nur von solchen Dingen müste erhoben werden, in welchen man ohne dem Geld zu verthun Lust habe, damit man von der Verschwendung abgehalten werde; wie er denn auch fast auf allen Blättern dieser Schrift die Universal-Accise aus diesem Principio recommendiret, weil sie den Luxum mehr als alle Polickey-Ordnungen zu cohibiren capabel sey. Alleine, wann ich diejenigen Dinge, auf welche er die Universal-Accise legen will, nemlich das Mehl, Bier, und Fleisch, und deren Consumtion erwege, so kan ich nicht finden, daß eben in diesen ein sonderbarer und tadelhafter Aufwand verübet werde, oder da ja in denen zwey letztern einige Verschwendung vorgehen möchte, selbige dem gemeinen Wesen so gar schädlich seyn solle.

Das Mehl zwar, oder daraus gebackene Brod wird leicht niemand zur Delicatesse und in Straffwürdigem Überfluß gebrauchen, sehe ich also nicht, wie man den armen Mann zu mehrer Sparsamkeit im Brodte, dessen er ohne dem oftmahls kaum satt hat, und mit welchem er, und zwar meistens gang allein, seinen Hunger aus unumgänglicher Noth und keiner Lust stillen muß, anhalten könne, oder warum man denselben durch diese hohe Imposte gleichsam bestraffen wolle, daß er, wenn ihm hungert, isset.

Es führet zwar der Autor die Sparsamkeit der Holländer zum Exempel der Nachfolge an, und schreibet solche der Accise zu, alleine, wie ich dieses letztere dahin gestellet seyn lasse, wo es eigentlich herrühre, also finde doch disfalls einen grossen Unterscheid zwischen denen Holländern und Teutschen. Daß jene, als meistens Kaufleute, des Tages nur einmahl essen, ist so verwunderns-würdig nicht, wenn man dieses aber denen Teutschen Bauern, so täglich im Felde oder der Scheune arbeiten, durch die Accise angewehnen wolte, so wird solches entwedder vergeblich seyn, oder außs wenigste der Arme mehr Ursache haben, über die Mehl-Accise, als über die auf die unbeweglichen Güther gelegte Beschwerungen zu seufzen; Denn wer sein Haus oder Guth verlassen muß kan doch noch mit arbeiten, oder außs wenigste mit Betteln sich erhalten; Wann aber auf das Korn eine so hohe Accise geleyet ist, so kan der Arme das bedürffende Mehl nicht erkauffen, vielweniger das Brod, weil selbiges sodann theuer, durch betteln erlangen.

Erscheinet demnach hieraus, daß der Luxus, so im Brodessen vorgehet, sehr schlecht sey, man wolte denn sagen, daß derselbe von denen verübet würde, welche mehr Diener, als sie benöthiget sind, halten. Wie aber solches von etlichen wenigen Hof-Bedienten zu geschehen pfeget, unter denen es die meisten ihrer gnädigsten Herrschafft zu un-
terthänigsten Ehren thun müssen: also wäre auch, meines Erachtens, ungütlich gehandelt, daß man um dieser wenigen willen so viele Arme, welche diese Accise zuförderst betrifft, mit bestraffen wolte.

§ 8.

In §. 13. p. 20. stehet der Autor in denen Gedanken, es könne die Accise, nebst einer Abgabe von den Immobilien, unmöglich subsistiren, ja es sey schädlicher, als wenn die Immobilia alleine beschweret wären, daß aber ein hohes Quantum am füglichsten könne aufgebracht werden, wann neben denen auf den Grundstücken haftenden Beschwerden eine Accise oder Steuer von Bier, Fleisch und Kaufmanns-
Waaren, auch überdiß von ieder erwerbenden Person, ein oder mehr mahl im Jahr, ein gewisses gegeben wird, so insgemein Capitatio, item Kopff-Steuer benahmet wird, und per consequens die Accise, nebst andern Arten der Imposten, wohl stehen könne, erscheint aus folgendem: Dann wann diese Modi collectandi, nemlich die Steuer von Immobilibus, von Bier und Fleisch, Kaufmanns-Güthern, und die Capitatio zugleich in einem Lande introduciret sind, so fällt des Autoris Haupt-Ursache, um welcher willen er die Steuer verwirfft, daß nemlich bey derselben nur der sechste Theil contribuire, gänglich hinweg, sintemahl durch die Capitation ein iedweder, so nicht privilegiret, zu des Landes Bedürfnis beytragen muß. Und ob zwar die Soldaten und Reisende zur Kopff-Steuer nichts geben, so müssen sie doch, indem sie Bier trincken und Fleisch essen, auch der Kaufmanns-
Waaren nicht entrathen mögen, unvermerckt einen Theil der Abgaben über sich nehmen.

Und haben bey sothanen Umständen die Besizere der Immobilien keine Ursache, sich zu beklagen, angesehen sie durch die Kopff-Steuer Fleisch- und Bier-Pfennig von denen Unangeseffenen nachdrücklich subleviret werden.

Daß

Daß aber der Besitzer eines Bauer-Guths, Weinbergs, und dergleichen Grundstückes, da er verspüret, wie derjenige Nutz, welchen er von seinem Acker oder Weinberg zu haben vermeynete, durch die darauf gelegte Imposte fast gar absorbiret werde, von seinem Fleiß abschweig gemacht wird, und selbiges endlich gar abandonniret, wie der Autor p. 19. mit guter Raison anführet, dieses geschiehet nur alsdenn, wenn die Abgaben allein auf die Immobilia geleyet, oder doch dieselben über die Gebühr beschweret sind: und wäre wohl zu wünschen, daß die unbeweglichen Güther an ein oder anderm Ort in etwas könnten entlastet werden. Denn da bezeuget die tägliche Erfahrung, daß die Kopfsteuer mit viel weniger Mühe, als die Imposte von denen Bonis immobilibus einzubringen sey; welches zwar leicht zu glauben, in dem zu dieser nur die Begüterten, zu jener aber alle und ieder beitragen.

Handeln also diejenigen Unter-Obrigkeiten, welche aus denen Oneribus Personalibus Realia machen, und einen Theil der Kopfsteuern auf die Acker legen, meines Bedünkens nicht wohl. Hieraus ist aber mit dem Autore pag. 19. keinesweges zu schließen, daß die Onera auf denen Immobilien totaliter cessiren müssen; mediotutissimus ibis; wir können nicht sonder Gefahr von einem Extremo zu dem andern kommen, und so schädlich als es ist, die Immobilia allzusehr beschweren, so nachtheilig würde es einer Provinz, wo ein grosses Quantum aufgebracht werden soll, fallen, die Immobilia ganz zu befreien, denn da müste nothwendig eine so hohe Imposte auf die Consumtion geleyet werden, daß zumahl diejenigen, so im Lande nichts Eigenthümliches besäßen, solches zu verlassen, und einfolglich der Contribuenten von Tag zu Tag weniger sich befinden würden.

§. 9.

In dem 14. §. veroffenbahret sich der Autor der Gold-Grube, worauf eigentlich die Universal-Accise zu legen, nemlich auf das Mehl, Getränke und Fleisch. Wie ich nun, was die letztern zwey anbelanget, ihm disfalls beypflichte, daß selbige mit einiger, iedoch nicht allzuhoher Imposte, beschweret werden möchten, widrigen Falls der Arme, deren doch in Teutschland die meisten vom Bier-trinken und Fleisch-essen

essen abgehalten, und per consequens der vorgesezte Zweck, eine große Summa Geldes auszubringen, nicht erhalten wird:

Also kan ich doch nicht vor gut befinden, daß man auf das Brod oder Wehl etwas legen solle.

Und können des Autoris §. 15. angeführte Beredungs-Arten mich nicht bewegen, zu glauben, daß solche Accise (1) ohne die geringste Beschwerde auszubringen, und (2) hinlänglich seyn werde, eine große Summa auszumachen.

Denn ob zwar der Autor zu Behauptung seiner Meynung anführt, daß zur Accise ein ieder, und also sechsmahl so viel, als zur Contribution, beytrage; so ist doch bereits oben mit mehreren erwiesen, daß auch durch die Capitation, item, die Fleisch und Trancé-Steuer, ein ieder, so nicht privilegiret, etwas von denen Oneribus auf sich zu nehmen, könne angehalten werden, und wir also hierzu weder der Universal-Accise, noch der Brod-Imposte benöthiget sind. So wenig auch zu vermuthen ist, daß die Leute sich Hauffen-weise von denen wohlfeilern Orten an solche, wodurch die Universal-Accise Brod, Bier und Fleisch sehr theuer gemacht, begeben würden, wie der Autor Cap. 1. §. 12. vermeynet; so wenig kan ich mich von demselben bereden lassen, daß die Brod-Accise (wann nemlich von dem Magdeburgischen Scheffel 4. Groschen, oder, da solches nicht zulänglich, 8. Groschen, und also vom Leipzigerischen mehr als 12. oder 24. Groschen; denn da ist bekannt, daß drey Magdeburgische Scheffel noch nicht gar einen Leipziger ausstragen; müsten gegeben werden) von denen Armen mit Lust, und ohne Lamentiren, werde erleget werden.

Man kan nicht sagen, daß ich dasjenige mit Lust verrichte, so nicht von meinem freyen Willen, sondern von eines höhern Befehl Zwangs-weise herrühret! wann ein armer Tagelöhner 2. oder 3. Wochen getroschen, und in solcher Zeit etwan einen Scheffel Korn erworben (indem fast aller Orten gebräuchlich, von dem Austrusch denen Dreschern ein gewisses, als den 14. 16. 20sten Theil zu geben) es wolte ihm aber solcher nicht ehe gemahlen werden, biß er 8. oder mehr Groschen Accise gebe; so kan man warlich nicht sagen, daß die Universal-Accise das Quantum nicht zur Unzeit, sondern nur wenn die Leute Lust darzu

darzu haben, erfordere, ja sie begehre alsdann erst etwas, wenn die Leute das Geld parat hätten, und mit beyden Händen darreichten, und sey hierin gleichsam allwissend. Allein, wann die Universal-Accise allwissend, und nicht vielmehr des Zustandes der Land-Leute ganz unwissend wäre, so würde sie nicht 8. oder mehr Groschen Mehl-Accise von solchen Personen fordern, die öftters nicht 8. Pfennige aufbringen können.

Dem da ist Hauswirthen zur Gnüge bekannt, daß der arme Landmann sich des Winters über vom Trefchen ernähren müsse, und entweder seinem Herrn aus Schuldigkeit, oder Fremden aus Noth, um den 14. 16. 20igsten Scheffel trefche. Solche Leute nun können nicht Geld und Korn zugleich verdienen; und müsten also, nebst den Thyrigen, weil sie die Mehl-Accise nicht aufbringen mögen, Hunger leiden.

Es wird zwar von einigen hier eingestreuet, daß solche Arme doch auch leben müsten, wann der Scheffel Korn 2. Thaler gülte, und also ja viel leichter etliche Groschen von iedem Scheffel Accise geben könnten; alleine da ist zu wissen, daß, wie bereits gesagt, der Arme das Korn nicht kauffe, sondern ertrefche, and also bey theurer Zeit eben so viel am Korn, als bey wohlfeiler, erwerben; über diß müssen solche Leute bey ereigneter Theurung alles das Thyrige, um das Leben zu erhalten, zusetzen; und wann bey guten Jahren sie sich nicht in etwas erholen könnten, würden sie unumgänglich genöthiget werden, an wohlfeilere Orte sich zu begeben.

Haben die Beschwerden der Immobilien, deren Besizung ein Armer noch wohl entrathen kan, viel Klagens und Weglauffens verursacht, so wird sich dessen bey der Accise des Brodtes, dessen zwar niemand, iedoch der Arme noch weniger als der Reiche, entbehren kan, vielmehr ereignen.

§. 10.

Es sezet der Autor, zu besserm Verständniß seines Vortrags, zwey Hypotheses, und will daraus schliessen, es könne bey der Accise ein Contingent von zwanzig tausend Thalern aufgebracht werden, daß es die Leute fast nicht fühlen solten.

Nun lasse ich dahin gestellet seyn, ob des Auth. hypotheses casus
 Gepr. Gold-Gr. C sus

tus dables sind, oder nicht? Es præsupponiret derselbe, daß ieder Bürger 2. Gefellen und 1. Magd habe, iedwede von diesen Personen des Tages eine Kanne Bier trincke, und wöchentlich 4. Pfund Fleisch esse. Ferner præsupponiret er, daß ieder Bauer erwachsene Kinder, auch ieder Anspanner nebst denselben einen Knecht und eine Magd, der Kosäter aber eine Magd haben, und diese alle, so wohl Herr als Frau, Kinder, Knechte und Mägde, iedwedes wöchentlich 4. Kannen Bier, und 4. Pfund Fleisch essen müsse. Dieses ist zwar leichtlich ausgerechnet; wenn aber in kleinen Städtgen, dergleichen in Teutschland die meisten sind, unter 10. Bürgern kaum einer 1. Gefellen, geschweige denn 2. und 1. Magd hält; wann des Bürgers Frau und Magd die ganze Woche kein Bier zu trincken bekömmt; wann der Bauer, und noch vielmehr dessen Kinder, Frau und Gesinde das ganze Jahr über nicht eine Kanne Bier trincken, und 1. Pfund Fleisch essen, so liegen die Hypotheses, die daher derivirten Conclusiones mit dem Calculo auf einmahl zu Boden; zu geschweigen, daß, wann ein Bauer erwachsene Kinder hat, und selbige bey sich behalten will, er keines Gesindes benöthiget ist.

Ob man nun auf solche Præsupposita bey Landes-Verwilligungen, da der Soldat das Seinige, soll anders Unordnung vermieden werden, punctuell bekommen muß, eine gewisse Rechnung machen könne, lasse ich einen jeden selbst judiciren.

Weil man aber doch, zu Herausbringung eines gewissen Quanti, nöthig hat, numerum certum pro incerto zu setzen, so nehme ich des Authoris Hypotheses vor bekannt an; ich gebe zu, daß in einer Stadt von 1000 Bürgern 60000. Menschen sich befinden; ich verneine nicht, daß daselbst die Francksteuer 7500. Thaler, die Fleischsteuer 4250. Thaler betragen könne: ich will aber beynebenst sagen, daß zu Ausbringung des Residui, so an 20750. Thalern mangelt, die Brods Accise ganz unvonnöthen sey, sondern dieses Quantum, ja ein mehrers, ohne desperates rechtmäßiges Lamentiren, theils von denen Immobilien, theils von denen Personen, theils denen Waaren könne erhoben werden. Welches ich nur durch ein, und zwar des Authoris eigenes Exempel darthun will.

Es

Es sind unter den 1000. Bürgern 800. so Häuser haben, von jedem Hause 50. Schock; auf jedes Schock jährlich 3. Groschen gerechnet, facit 5000. Thaler. Ferner giebet ieder Inwohner des Monats 6. Groschen Kopffsteuer, facit 3000. Thaler. Hierzu die obigen 11750. Thaler von Fleisch, und Tranksteuer, und 1000. Thaler Kram, Waaren, Accise, kömmet heraus eine Summe von 20750. Thalern.

Damit mir aber nicht dasjenige, so ich an andern improbare, selbst entgegen gesetzt und reprochiret werde, es sey ein falsches Präsuppositum, daß 1000. Bürger 800. Häuser, und jedes Haus 50. Steuer-Schock habe. So ist zu wissen, daß ich (1) bey der Kopffsteuer nur 6. Groschen auf jeden Bürger angesetzt: Wann aber iedweder, des Authoris Hypothese nach, zwey Gesellen und eine Magd halten könnte, so wäre auch nichts unbilliges, wann ieder 8. Groschen oder mehr gäbe. (2) Haben die Bürger in denen Land-Städten meistens Feld, Gärten &c. zu ihren Häusern, und würden sich demnach viele unter denenselben, sonderlich Brau-Häuser, Malz-Häuser, item, derer, so am Markt und Haupt-Gassen gelegen, und Gewölbe zu vermietten hätten, finden, welche 200. 300. und mehr Steuer-Schock auf sich nehmen könnten, wodurch nicht allein der Mangel, da nemlich nicht 800. Häuser daselbst sich befinden solten, reichlich ersetzt, sondern auch der Arme übertragen würde.

Hieraus erhellet nun, daß die Universal-Accise ganz unnöthig sey. Sie ist aber auch höchstschädlich, indem dadurch der Arme zuörderst graviret wird.

Es führet zwar der Author, sothanen Vorwurff abzuleinen, an, es geschehe solches, damit die bey der Accise sich befindende Errores vermieden, und die gar zu wohlfeilen Zeiten gedämpffet würden.

Allein, wie dieses einen armen Mann, der wegen der hohen Mehls-Accise Hunger müste leiden, einen schlechten Trost geben würde, wenn man ihm sagen wolte, daß solches geschehe, um die Mißbräuche der Accisen zu evitiren.

Also kan man schon andere und bequembere Mittel vor die allzuwohlfeile Zeit, und daher entstehende Leichtfertigkeit des Dienstlosen

losen Gefindes, finden, sonder das Armuth mit Erhöhung des Brodtes noch mehr zu drücken, wie Cap. 4. §. 10. mit mehrern soll ausgeführt werden.

§. II.

Was der Autor §. 17. in fine saget, daß nemlich die Mehl-Accise, wann das Korn theuer wäre, ganz müste aufgehoben werden, lässet sich gar nicht practiciren, denn da ist denenjenigen, so mit dergleichen Dingen umgehen, bekannt, was vor Mühe und Zeit es erfordert, einen Modum collectandi zu stabiliren, und die darbey sich ereigneten Abusus und Unterschleiffe nur in etwas abzuschaffen. Wann nun jedwede Veränderung gefährlich, so würde das öftere Changement des Modi collectandi einem Lande höchst-nachtheilig, und hundert Inconvenientien unterworffen seyn.

Bejahrter Leute Körper pflegen, bey Abwechselung der Luft und Speisen, sonderbare Zufälle zu empfinden, und in Krankheit zu verfallen: Also wird der Staats-Cörper, durch öftere Veränderungen der Contributions-Arten, nicht wenig alteriret. Ist demnach rathsamer, durch gelinde Abziehungen ihn von den eingesammelten Feuchtigkeiten zu befreien, als durch starcke Geneßungs-Mittel, deren Wirkung noch ungewiß, ihn vollends der übrigen Lebens-Kräfte zu berauben; ich will sagen, man könne ohne Gefahr und Schaden in denen Modis contribuendi keine Aenderung fürnehmen, und solle man demnach, an statt die alten abzuschaffen, vielmehr die darbey angemerkte Abusus zu verbessern suchen.

Ferner vermeynet der Autor, es könne die Accise gar bequem, und daß es die Unterthanen nicht merckten, alsdann von dem Korn erhoben werden, wann der Preis desselben, so durch die Theuerung gestiegen, bey wohlfeilen Zeiten nach Proportion erhalten würde; alleine, was wäre das anders, als eine stetswährende Theuerung einführen? da doch solche, als eine Straffe des grossen Gottes, vielmehr mit ernstster Busse, inbrünstigem Gebet, auch guter Anstalt der Obrigkeit, abzuwenden ist.

Wenn der grosse Gott seinen Segens-Strom in viele Bächlein der Fruchtbarkeit leitet, um die lechzenden Felder der Dürfftigen anzuzuseuch-

zufeychten, und man wolte sothane Beglückseligung, durch Auflegung einer hohen Mehl-Accise vermindern, was wäre das anders, als den unerschöpflichen Ausfluß göttlicher Güte, so viel an uns ist, verstopfen, auch mithin dem Armen die bewegende Ursache zur Loblust ihres wohlthätigen Ernährers, und geziemender Danck-Demuth, benehmen wollen?

Daß eine Landes-Obrigkeit dahin trachte, iederzeit einen so raisonnablen Preis des Getreydes zu erhalten, daß auch der arme Landmann dabey bestehen könne, ist billich zu loben; daß aber die Universal-Accise solches effectuiren möge, ist unerweislich. Man muß viel mehr ein solches Mittel ausfinden, durch welches das Korn in wohlfeilen Zeiten nicht allzugering, in theuren aber nicht allzuhoch verkauft werde, wie darvon Cap. 4. §. 10. weitläufftiger soll gehandelt werden.

In §. 20. stehet der Autor in denen Gedancken, es würden die Kauff- und Handwerks-Leute sich an denjenigen Ort, wo die Accise eingeführet, wenden. Nun ist solches zwar eine ungewisse Muthmassung; gesetzt aber, es geschehe, wann hingegen die Armen, so das Land bauen, und einfolglich unser Leben erhalten müssen, durch die unnöthige Theurung verjaget würden, was solten wir davon für einen Nutzen haben? Wir müssen zwar so wohl die Kauff- und Handwerks, als Acker-Leute nothwendig beybehalten, doch ist auf diese letztere noch mehrere Reflexion, als auf jene, zu machen.

Der Policyen-weise Tiberius hat solches wohl angemerket, wann er bey dem Tacito sagt: Dieses sey seine fürnehmste Sorge, welche, da sie negligiret würde, den Untergang des gemeinen Wesens nach sich ziehen würde, wie nemlich das Korn in einem billigen Preis anzuschaffen. Womit übereinstimmet der Durchlauchtigste Legislator der Churfürstlichen Sächf. Policyen-Ordnung de Anno 1661. Tit. 23. Cap. 1. §. 2. Verb. daß der Ackerbau, als ein vornehmes Kleinod eines Landes, könne zum Anbau gebracht werden. Item, §. 3. Verb. Wann aber dahin zu sehen, daß das Land angebauet, und also die gemeine Wohlfahrt befördert werde.

In §. 21. verwirfft der Autor diejenige Accise, so auf die einge-

henden Kauffmanns-Waaren geleyet wird, totaliter. Daß aber diese Accie das Geld im Lande erhalte, und folgar demselben höchst zu tráglich sey, ist nicht zu leugnen, und wäre zu wünschen, die Einfuhre der fremden Waaren würde gánzlich verboten, welches heilsame Werk iedoch, weil man in denen Gedancken stehet, es werde hierdurch denen grossen Herren an ihren Intraden etwas abgehen (so aber, meines Erachtens, durch die Peuplirung des Landes, und den daher entstehenden Nutzen, wie auch durch die Imposte, so man auf die im Lande fabricirte Waaren legen könnte, vielfáltig wieder würde ersetzt werden) auch mithin diejenigen Kaufleute, welche ihren Profit mehr als des Landes Besten beobachten, es manibus pedibusque verhindern, zum vielgewünschten Effect schwerlich wird gebracht werden.

Der vorbelobte Tiberius sagt an bemeldtem Ort wohl: daß die Erkauffung kostbarer Edelgestein die Schätze eines Landes hinaus, und fremden, ja feindlichen Nationen, zuführe, ja alle Politici stimmen hierin überein, daß man dahin trachten solle, das Geld im Lande zu conserviren, und der auswärtigen Waaren sich, so viel möglich, zu entschlagen. Ist demnach Verwunderungswürdig, wenn der Autor die Accise auf die eingehende Waaren abzuschaffen, und also deren Einfuhre zu facilitiren, und mithin den Vertrieb der Inländischen gánzlich zu ruiniren, vor rathsam erachtet.

§. 12.

In 24. §. kömmt endlich der Autor zu demjenigen, worinnen Cardo & Fundamentum totius Quæstionis beruhet: ob nemlich durch die Accise der Arme subleviret oder gedrúcket werde? weil nun das letztere er nicht in Abrede seyn kan, so suchet er solches durch unterschiedene angeführte Rationes zu entschuldigen. Als (1) saget er, es consumirten die Reichen mehr, als die Armen; nachdem aber des Autoris vornehmste Imposte die Mehl-Accise ist, und er selbst bekennet, auch unleugbar, daß der Arme, als welcher sich mit Brod allein behelfen muß, und wegen der starcken Arbeit mehr als ein Reicher isset, comparative mehr Korn, als der Reiche, verzehre; anders theils des Reichen Consumtion meistentheils in Wildpreth, Feder-Vieh, Fischen und dergleichen Delicateffen bestehet, und diese Dinge alle der

Autor

Autor unbeleget haben will; so kan ich diese einander entgegen laufende Meynungen nicht zusammen reimen. Bodinus lib. 2. de Republ. sagt wohl: Si quis de me scire velit, quodnam genus vectigalium DEO gratissimum, Principibus honestissimum, plebi utilissimum videatur? illud est, quod iis rebus imponitur, quæ ad delicias & pompam spectant. Und der Boccacini Cent. 2. rag. 6. fol. 34. chenelle impositioni publice per l'avenire meno, che fosse possibile, aggravassero le cose necessarie al vitto & usassero maggior' rigore in quelle, che soló appertene vuno alle delitie. Diesem aber zuwider, will der Autor der Gold-Grube diejenigen Dinge, so die Reichen zum Ueberfluß gebrauchen, und in denen der größte Luxus bestehet, unbeleget haben; hingegen aber soll das Korn, so der Arme zu Fristung seines Lebens unentbehrlich benöthiget ist, desto mehr beschweret werden.

Es wird zwar der Autor Zweiffels frey einwenden, daß der Reiche mehr Diener und Leute zu ernähren, als der Arme, überdiß dieser des Biertrinkens und Fleisch-essens sich enthalten könne. Hierauf dienet aber zur Antwort, daß der erste Schluß nicht universal sey, indem offters reiche Doctores Medicinæ, Advocaten, und andere, welche ich zwar ihren Privilegiis zuwider, wann sie nicht Immobilia besitzen, unter die Contribuenten nicht setzen will, gefunden werden, deren ganzes Hauswesen in einer Frauen, Magd oder Jungen bestehet, gesetzt ein solcher Mann hätte 10000. Thaler, und gebe durch die Universal-Accise zu denen Landes-Verwilligungen, noch einmahl, ja vielmahl so viel, als ein Handwercksmann oder Bauer, so 50. Gulden im Vermögen, so ist doch noch lange keine Proportion zwischen diesem und jenem.

Man könnte hier opponiren, daß dergleichen Vorfall sich selten zutragen würde, alleine so lange die Universal-Accise hauptsächlich auf das Korn geleyet wird, so kan die erforderte Proportion unmöglich in acht genommen werden.

Die Billigkeit selbst will, daß der, so 1000. Thaler im Vermögen hat, 10. mahl so viel contribuiren solle, als der, so nur 100. hat. Wann nun gleich durch die Accise jener noch 2. 3. mahl so viel als dieser

ter giebet, da doch vielmahl das Gegentheil sich zutragen wird, so geschiehet doch diesem, nemlich dem Armen, sehr wehe.

(2) Antwortet der Autor der Gold-Grube auf die Objection: daß die Accise zuförderst die Armen drücke; es betreffe die Accise dieselben nicht als Arme, sondern als Menschen, welche der Obrigkeit Schutzes genießen. Alleine wann von einem solchen unvermögenden Mann 8. oder mehr Groschen Mehl-Accise gefordert würde, und er konte nicht 8. Pfennige, geschweige denn 8. Groschen aufbringen, müste also das Korn ungemahlen lassen, und Hunger leiden, dem würde es einen schlechten Trost geben, wann man ihm sagen wolte, er solte die Mehl-Accise abstatten, und, weil ihm solches unmöglich, so lange hungern, nicht als ein Armer, sondern als ein Mensch. Daß die Armen des Schutzes so wohl, als die Reichen, genießen, und folgar eben so wohl zu der Landes-Bedürffniß contribuiren sollen, leugnet niemand; daß aber sothaner Beytrag eben auf das Korn müsse geleet werden, das ist dasjenige, so wir verneinen.

An denen Orten, wo die Kopffsteuer eingeführet, müssen die Armen, ob sie gleich nichts unbewegliches besitzen, auch monatlich 1. Groschen oder auch wohl mehr geben; allein dieses können sie viel eher, als von iedem Scheffel Korn, Leipzigerischen Maasses 18. Groschen, aufbringen. Denn wenn die Mehl-Accise tripliret würde, wie des Autoris Meynung nach gar wohl geschehen konte, so käme auf den Magdeburgerischen Scheffel 12. Groschen, oder auf den Leipziger 1. Thaler 12. Groschen. Gesezt nun, der Arme ässe grob Brod, so müste er doch von dem Scheffel, Leipzigerischen Maasses, 18. Groschen erlegen, und also auß wenigste zehenmahl so viel, als durch die Kopffsteuer, beytragen.

Siehet demnach ein ieder Unpassionirter, ob die Accise die Armen sublevire, und ein gerechter Richter möge betittelt werden?

Soll des Armen Leben beschützet werden, so muß man ihm auch dasjenige lassen, so er zu dessen Erhaltung unumgänglich benöthiget ist, und in denen Imposten eine solche Proportion beobachten, damit er nicht so viel, oder comparative und in Ansehung seines Vermögens, ein mehrers als der Reiche, beytragen müsse, und folgar zu Sumpff und Boden geführet, auch mithin an andere Orte sich zu begeben, genöthiget werde.

Wie

Wie die preißbaren Handlungen aller Obrigkeiten sich einem unerschöpflichen Brunn verähnlichen sollen, aus welchem das gemeine Wesen ihr Wohlseyn, die Armen aber ihre Hülffe schöpfen mögen; also soll auch der Zweck aller Landes-Abgaben dahin abzielen, damit so wohl das allgemeine Beste, als auch die Wohlfarth eines ieden Unterthanen insonderheit, bevorab aber der Armen befördert werde.

Ob nun zwar solches glücklich zu erlangen, und das erlangte beständig zu erhalten, bey allen Regierungs-Arten, es sey nun das Regiments-Ruder in den Händen eines einigen der Fürnehmsten, oder des ganzen Volks, grosse Unkosten erfordert werden, als sonder welche man weder den zur Sicherheit des Landes benöthigten Militern perpetuum halten, noch Gesandtschafften versenden, noch andere dergleichen zu Beschüzung des Landes unentbehrliche Dinge verrichten kan.

So muß jedoch unter denen Contributions-Arten eine solche Auswahl getroffen werden, daß selbige allstets in der natürlichen Billigkeit, als welche allem unserm Vorhaben Ziel und Maasse geben soll, gegründet seyn möchten, und durch selbte das Armuth nicht zu sehr belastet, sondern, so viel möglich, entbürdet werden möge.

Der Autor der Gold-Grube schläget zwar, um diesem inconuenienti abzuhelffen, etliche Mittel vor, es sind aber dieselben theils nicht practicirlich, theils thun sie wenig zur Sache, und bestehen selbige vornemlich hierin: Daß (1) der Arme des Biers und Fleisches sich enthalten; (2) grob Brod. von welchem nur die Helffte der Accise zu geben, essen könne; (3) Auf die Kinder einen Frey-Zettul bekommen solle.

§. 13.

Betreffend das (1. Mittel, so lasse ich solches, was die Bauern anbelanget, dahin gestellet seyn, wiewohl es doch ziemlich hart, dieselben per indirectum dahin zu obligiren, daß sie bey ihrer sauren Arbeit weder Bier trincken noch Fleisch essen sollen. Weil aber unter denen Armen viel Gelehrte, Geistliche, Schul-Bedienten, auch manche Handwercks-Leute, so etwas recht schaffenes gelernet und erfahren, sich befinden, so sehe ich nicht, wie diesen allen, des Bier trinckens und Fleisch-essens sich zu enthalten, könne zugemuthet, oder dieses Remedium auf

Gepr. Gold-Gr.

D

sie

Sie appliciret werden, auch will solches mit demjenigen nicht überein kommen, daß die Universal-Accise grosse Summen ausmachen, ja über die Bedürfniß Schätze anschaffen solle. Denn wenn die Armen i. e. die meisten durch die hohe Mehl-Accise verursacht werden, sich des Biers und Fleisches zu enthalten, grob Brod essen, und nur die Helffte der Accise davon geben, ihre Kinder aber gar frey seyn sollen, beynebenst der Unterschleiff bey der Mehl-Accise unmöglich gänzlich abzuschaffen, so wird die Universal-Accise nicht den vierdten Theil des hohen erfordernten Quanti austragen; man wolte denn auf den Schesfel, Leipziger Maasses, i. Thaler, auf die Kanne Bier 6. Pfennige, und eben so viel auf jedes Pfund Fleisch legen.

Es wird aber auf solchem Fall der Calculus des Auth. daß ieder Bürger seine Frau, Geselle, Magd, des Tages i. Kanne Bier, der Bauer, dessen Frau, Kinder und Gesinde, jedes wöchentlich 4. Kannen Bier trincken sollen, item im Fleisch-essen, gewaltig fehlen.

Zwar siehet diesen Errorum Calculi und grossen Abgang der Autor der Gold-Grube selbst, und will denselben durch die Extraordinar-Accise ersetzen; daß aber solches unpracticirlich sey, soll §. 14. mit mehrern dargethan werden.

Das (2) Remedium, nemlich grob Brod zu essen, kan aber mahls denen Geislichen und Schuldienern nicht zugemuthet werden, denen Handwercks-Leuten und Bauern aber gar nicht zu stotten kommen; denn da ist bekannt, daß jene die Gesellen, diese aber zuförderst ihr Gesinde besser, als sich selbst, tractiren müssen. Wann nun der wohlhabende Handwercksmann oder Bauer, seinem Gesellen oder Gesinde gut Brod, der Arme aber grob Brod gäbe, so würde dieser gar bald niemand bekommen können; wird also dieses wenig oder nichts helfen.

Es machet aber der Herr Autor noch einen Nutzen der Accise, und darbey eingeführten groben Mehls nahmhafftig, daß nemlich die Leute, so dergleichen ässen, wie die Holländer und Westphälinger, mehr und gesündere Kinder zeugeten. Wie ich nun solches, als eine ungewisse Sache, dahin gestellet seyn lasse: also halte ich gänzlich dafür, es müssen die Inwohner einer Provinz sich nach dem Climate ihres Landes, und denen darin gewöhnlichen Speisen, richten; lasse sich also der
West,

Westphälinger grob Brod in Ober-Sachsen gang nicht einführen. Wenn auch die Universal-Accise keine bessere Wirkungen hat, als daß die Armen des Biers und Fleisches sich enthalten, Westphälisch Brod essen, ja zuweilen gar Hunger leiden sollen, so wird sie den Nahmen der Belobten nicht verdienen.

Das (3) Mittel, welches wohl das beste, ist eines theils vielen Inconvenientien unterworfen, anders theils, das Armuth zu entlasten, nicht sufficient.

Wann der Autor sagt: es solle auf jedes Kind, so sich nicht selbst ernähren kan, ein Frey-Zettel auf so viel Scheffel grob Mehl, als es consumiret, ertheilet werden, so ist solches vermuthlich nicht in genere, sondern nur von den armen Kindern zu verstehen; denn solchen zum Besten sind diese Remedia erfunden, es würde auch widrigen Falls die Mehl-Accise gar ein wenig es tragen, hier wird nun die Obrigkeit genug zu thun haben, zu erforschen, ob dieser oder jener arm sey oder nicht, weil auch täglich Kinder gebohren werden, und wieder sterben, und die lebenden an Jahren zunehmen, und also mehr Brodtes benöthiget, so müßten die Frey-Zettel stets geändert, auch so oft ein Kind stürbe, oder sein Brod selbst verdienen könnte, selbige wieder zurück gefordert werden, auffer dem würden die Eltern sich des Frey-Zettels bedienen, obgleich das Kind schon längst gestorben wäre, was nun dieses vor Mühe und Unterschleiff verursachen würde, ist leicht zu erachten, zu geschweigen, daß das Quantum allezeit in der Ungewißheit beruhen würde.

Und wann auch gleich der Arme auf seine Kinder Frey-Zettel bekäme, so wird die Universal-Accise dessen ungeachtet ihm doch noch unerträglich seyn. Ich setze, er bedürffe vor sich und seine Frau 12. Scheffel, Leipzigerischen Maasses, von iedem, nach der dreyfachen Mehl-Accise, wann es gleich grob gemahlen, 18. Groschen, thut 9. Thaler: da hingegen ein solcher Mann, wann er sich als ein Hausgenos oder Schutz-Verwandter an einem Ort, da die Contribution und Kopff-Steuer eingeführet, aufhält, das ganze Jahr etwa 1. Thaler giebet.

Daß aber die Mehl-Accise aufs wenigste doppelt oder dreyfach gegeben werden müste, ist daraus zu schliessen, weil des Autoris Meinung nach alle andere Modi contribuendi wegfallen, und nur die

Ordinar- und Extraordinar-Accise bleiben soll. Wann nun zu kostbaren Gefandschafften, Erhaltung des militis perpetui, Bezahlung der Land-Schulden und dergleichen, von einem nicht allzugroßsen Lande ein 16. Tonnen Goldes jährlich solten aufgebracht, und damit continuiret werden, so möchte ich wünschen, diejenige Ordinar- und Extraordinar-Accise zu sehen, welche ein solches Quantum, ohne Beschwerung der Unterthanen, ausmachen, und zugleich denen Armen bey der Mehls-Accise die Helffte, denen Kindern aber gänzlichen Remiss verstaten könnte.

Und erhellet demnach hieraus, daß die Universal-Accise so wohl denen Bürgereyen insgemein, als auch denen grossen Städten insonderheit, mehr schädlich als nützlich seyn werde. Denn wann der Landmann mit einer so hohen Mehls, Bier, und Fleisch-Imposte belästiget wird, so muß er nothwendig dahin trachten, solche aus Korn, Holz, Gerste und andern dergleichen Dingen, so er zu verkauffen hat, und deren man in Städten unmöglich entrathen kan, wieder zu lösen; muß also der Bürger alles aufs theuerste bezahlen, weil ohnedem, wie gnugsam bekannt, sich der Preis aller Dinge nach dem Werth des Brodtes zu richten pflaget.

In denen Volkreichen Städten halten die Kauff- und Handwercks-Leute viel Diener und Gesellen, und weil diese sich mit Westphälischen Brod nicht abspeisen lassen, so werden ihre Herren und Meister bey der Accise mehr Schaden als Vortheil empfinden.

Wann wir die Formal-Differenz der Contribution und Accise, welche auch zugleich die meiste Ursache ist, daß bey jener besser zu subsistiren, als bey dieser, genau erwegen, so finden wir, daß selbige sey eine in der Billigkeit selbst gegründete Gleichheit, Krafft welcher der Vermögende den Armen bey der Contribution in etwas zu übertragen angehalten wird; da bey der Accise es leicht geschehen kan, daß ein Unvermögender mehr, als ein Reicher geben muß.

Denn wann ein Bürger in einem grossen am Marckte oder auf den Haupt-Gassen gelegenem Hause viel Stuben und Gemölbe vermietthen kan, oder ein Brau- und Maltz-Haus besizet, so ist es nicht unrecht, daß derselbe etliche andere Bürger, so über ihre Wohnung nicht

nicht einen Groschen aus ihren Häusern nehmen können, übertrage, und also jener 100. und mehr, von diesen aber ieder nur 20. oder 30. Schock versteuere, und kommen doch in der Summa von iederwem Hause 50. Schock heraus; bey der Mehl-Accise aber läset sich diese billichmäßige Übertragung ganz nicht practiciren, angesehen, der ein klein Haus hat, des Jahres so viel Brod benöthiget ist, als der Besitzer eines grossen Hauses.

Ferner, wann die Obrigkeit siehet, daß einer oder der andere, so gutes Vermögen, um sich denen Oneribus publicis zu entziehen, sein Haus kauffen will, ein anderer aber sein Quantum länger zu ertragen untüchtig sey, so leget sie jenem eine desto höhere Kopfsteuer auf, und nimmet diesem hingegen etwas ab, oder setzet ihn mit einem Theil seiner Schocke ins Decrement. Bey der Mehl-Accise und dem Brod-Essen aber kan man den armen Mann nicht ins Decrement setzen, oder den Reichen mehr zu verzehren anhalten.

Es wird auch dieser Ungleichheit durch des Autoris Vorschlag von dem groben Mehl wenig oder nichts remediret. Denn wann derselbe schon practicabel wäre, wie zwar das Gegentheil oben bewiesen, so ist doch keine Proportion unter einem Reichen von 20000. Thalern, der vom Scheffel 12. Groschen Mehl-Accise, und einem Armen von 50. Thalern, der 6. Groschen vom Scheffel geben muß.

Ist nun die Universal-Accise denen Städten schädlich, dem Landmann aber, als der viel Gesinde halten muß, viel unerträglicher, als die Contribution, so lasse ich den unpassionirten Leser selbst urtheilen, ob man derselben alle Wohlfarth des Landes zuschreiben, und sie zweyfacher Ehrenwerth halten könne.

§. 14.

Weilen der Autor der Gold-Grube siehet, daß die Accise wegen der Befreyung der Kinder und des groben Mehls nicht allzuviel ausmachen werde, so schläget er §. 29. etliche Extraordinar-Mittel, und unter denen zuförderst die Kleider- und Kram-Waaren-Accise vor. Gene belangend, wäre zwar zu wünschen, daß dem Kleider-Pracht nachdrücklich könnte gesteuert werden; ob aber söthaner Zweck auf die von dem Autore vorgeschlagene Art zu erhalten sey, zweifele ich nicht un-

billich, denn da erfordert derselbe, daß ein jedweder, so ein Kleid wolte machen lassen, von dem Kaufmann einen Auszug aufs Rathhaus bringen, daselbst den Accis-Zettel lösen, und sodann den beeydigten Schneider vorweisen solle.

Wer wolte aber denen Kaufleuten und Kramern zumuthen, über jedwede Sache, so sie verkauffen, Auszüge zu ertheilen? Nachdem man auch die bedürffenden Stücken zu einem Kleide öftters in unterschiedenen Städten zu erhandeln pfeget, so würde der Magistrat, so die Accis-Zettel ertheilete, weil ihm nicht aller Kaufleute Hand bekant wäre, leicht zu betrügen seyn.

(2) Die Kram- Waaren- Accise läffet sich so wenig als die Kleider- Accise, auf die von dem Autore an Hand gegebene Art practiciren. Denn da müßten, des Autoris Meynung nach, alle Kramer und Handwercktleute, wegen der Kram- Waaren- Accise, wegen der Kleider- Accise alle Schneider, wegen der Mehl- Imposte alle Müller, und wegen der Branck- und Fleisch- Steuer alle Brauer und Fleischer verendet werden. Wann man nun hierzu die benöthigte Ober- und Unter- Einnehmer, Gegenschreiber &c. rechnet, so werden der Beeydigten nicht viel weniger als der andern Contribuenten seyn; was aber hierdurch vor perjuriam, und mithin vor Unterschleiffe würden verursacht werden, ist leicht zu erachten.

Bleibet demnach darbey, daß diejenige Art der Kram- Waaren- Accise die beste und gewisseste sey, wann selbige, wie fast in ganz Europa geschiehet, bey der Einführung von dem Kaufmann oder Kramer erleget wird.

§. 15.

Was der Autor §. 39. 40. 41. de libertate Commerciorum, von Haltung eines Militis perpetui und dergleichen saget, ist in Thesi nicht zu verneinen; daß es aber durch die Universal- Accise zu effectuiren sey, auch solches auf keine andere und bequembere Art, als durch dieselbe, geschehen möge, ist unerfindlich.

Es will der Autor die Kinder von der Mehl- Accise gar, die Armen aber zur Helffte befreyen, und gleichwohl soll die Universal- Accise alle Landes- Bedürffnisse aufbringen, Schätze sammeln, gnugsam
me

me Mittel verschaffen, das Armuth in theuren Zeiten zu subleviren; Flüsse Schiff reich zu machen, Magazine, Zucht, Spinn, Werk, und Wäysen, Häuser zu bauen, alle Advocaten zu besolden, &c. Und ob man einwenden wolte, daß die Universal-Accise nicht allein auf das Mehl, sondern auch auf Bier und Fleisch geleyet sey, auch endlich die Extraordinar-Accise zur Hülffe könne genommen werden, so ist doch, was die Fleisch- und Bier-Accise anbelanget, selbiges in denen meisten Provinzien von Deutschland bereits so hoch beschweret, daß ein mehrers davon, wo anders das Bier-Trincken und Fleisch-Essen nicht gar verwehret, und folgar das herauskommende Quantum mehr vermindert als vermehret soll werden, nicht zu erheben. Was nun solches jährlich austrage, ist denen Einnehmern nicht unbewust. Man hat auch zu Zeiten in ein oder dem andern Lande auf das Korn in der Mühle etwas geleyet, iedoch weder Schätze sammeln, noch Flüsse Schiff-reich machen können; ja man würde sich vergnüget haben, wann die Mehl-Accise nur den zwanzigsten Theil der grossen Summen, so der Autor durch seine Ordinar- und Extraordinar-Accise herbey zu schaffen vermeynet, hätte herausbringen können. Weil man aber aus der Erfahrung gelernet, daß die Mehl-Accise nicht allein ein schädlicher, sondern auch ein unzulänglicher Modus contribuendi sey, so hat man ihn mit iedermanns, sonderlich aber der Armen, höchstem Vergnügen, wiederum abgeschafft.

Wann sonst der Autor §. 40. anführet, daß durch die Universal-Accise die kostbaren Land-Tage, da offt 30. und mehr 1000. Thaler verfressen würden, ehe man den Modum contribuendi ausfinden könne, vermieden würden, so lasse ich hierüber alle diejenigen, die Land-Tages-Acten nur perfunctorie angesehen, selbst judiciren, als welche einhellig sagen werden, daß man der Landes-Zusammenkünfften wann auch gar keine Verwilligung begehret würde, ohne höchstem Schaden des Landes nicht entrathen könnte; angemerekt auf denenselben nicht allein vom Geld-Geben, wie der gemeine Mann meynet, sondern auch von Religions-Justiz- und Policeny Sachen, vom Münzwesen, von Erörterung derer Landes-Gravaminum, und andern dergleichen Dingen gehandelt wird. Anders Theils wissen diejenigen, welche selbst auf Land-Tagen

Sägen gewesen, daß mit dem Modo contribuendi die wenigste Zeit verbracht werde. Wann aber zu Beybehaltung der Miliz, und andern unumgänglichen Ausgaben, so grosse Summen verlangt werden, welche wegen fundbarer Armuth des Landes, und des wenigen darinn vorhandenen Geldes, aufzubringen, eine wahre Unmöglichkeit ist, hierüber bekümmert sich eine getreue Landschafft nicht unbillich; und indem sie ihre sorgsame Gedanken dahin richtet, wie solche ohne Ruin des Landes mögen angeschaffet werden, auch wohl zuweilen einen Theil derselben in Unterthänigkeit depreciret, so wird freylich zu diesen und andern, zu des Landes Wohlfahrt abzielenden wichtigen Verrichtungen, einige Zeit erfordert. Da nun die Einwohner bey gutem Vermögen wären, worzu sie zwar durch die Universal- Accise nimmermehr, wohl aber durch die Stabilirung der Commerciens und Manufacturen, gelangen können, so würde man vonnöthen haben, mit dem Modo collectandi sich lange zu bemühen.

§. 16.

Ob sich sonst practiciren lasse, daß man nur Handwercks-Gesellen und Acker-Knechte werbe, und sie, um die Unkosten zu menagiren, in Quartieren auf den Handwercken und Acker arbeiten lasse, wie der Autor §. 41. in fine den Rath ertheilet, werden die Herren Officierer judiciren können. Dieses ist mir bewust, daß löbliche Landes-Fürsten in ihren Ordonnanzscharff verboten haben, Handwercks-Gesellen und Acker-Knechte zu werben, damit die Handwercke und der Acker-Bau nicht gehindert würden.

Wann man aber ja die Unkosten bey der Soldatesca ersparen wolte, so wäre meines Erachtens besser, man verordnete, daß eine iede Stadt eine gewisse Anzahl Defensioner zu Fuß, und 30. oder mehr Bauern einen Reuter oder Trajoner aus ihrem Mittel schaffen und erhalten müsten, welchen sie in Friedens-Zeiten in allen Abgaben übertrügen, und etwas weniges darzu gäben; wann sie aber würckliche Dienste leisteten, würden diese Defensioner, gleich andern, aus der Kriegs-Cassa besoldet. Die Pferde derer Reuter und Trajoner könten in Friedens-Zeiten von denen Bauern, wie in Hollstein, gebrauchet werden, iedoch, daß sie auf den Fall des Bedürffens tüchtige an deren Stelle verschaffeten.

Auf

Auf diese Art könten in einem Lande, da 200. grosse und kleine Städte wären, wenn eine der andern zu Hülffe 20. zu Fuß hielte, 4000. zu Fuß, und vom Lande leicht 1000. Reuter und 1000. Trajoner entretentret werden. Und ob es zwar nicht ohne einige Beschwerung der Inwohner geschähe, so würde doch solches gegen dasjenige, so 6000. Geworbene zu sustentiren kosten, wenig zu rechnen seyn.

Wenn man nun nebst diesen noch 6000. Geworbene hätte, welche man diesem oder jenem bedrängten Reichs-Stand im Nothfall zuschicken könnte, so wäre man in ziemlicher Verfassung.

§. 17.

Der Autor der Gold-Grube fährt fort, die Universal-Accise zu recommendiren, und derselben alles Wohlseyn der Menschen zuzuschreiben, vermeynend, man könne ein recht Welt-seliges Leben führen, wo dieselbe introduciret sey; ja, er machet sie gleichsam zu einem Inbegriff alles menschlichen Wohlwesens; alleine, es ist bereits zur Gnüge dargethan, daß solches alles nur Schein-Nutzbarkeiten sind, mit denen eine Schadens-volle Grube des Verderbens bedecket wird.

Und zwar, wenn der Autor der Gold-Grube §. 46. in fine sagt: Es sey ein solch Ding, welches unmöglich der menschlichen Wohlfarth wegen zu'entrathen, ob man gleich keiner Landes-Verwilligungen ganz nicht nöthig hätte, indem die Universal-Accise eine herrliche Medicin sey, den gefährlichsten Staats-Kranckheiten zu remediren, unter welchen Kranckheiten er zuletzt das allzuvieler Kinder-Zeugen, und daraus erwachsende Mißvergnügen anführet: so überlasse ich zu'förderst dem Judicio der Medicorum, ob die Universal-Accise bey dem Kinder-Zeugen etwas thue, oder nicht; halte aber dafür, es sey dasjenige, so die Vermehrung des menschlichen Geschlechts auch nur per indirectum verhindert, Theologicè und Politicè zu verwerffen.

Und wundere mich, daß der Autor der Universal-Accise ganz contrare Wirkungen zuschreibet, indem er §. 39. n. 3. sagt: die Universal-Accise mache ein Land Volk-reich; hier aber, sie verhindere das Kinder-Zeugen, und daß die Leute sich nicht gar zu häufig von andern Orten in ein solch Land begäben, woraus per accidens allerhand Unheil entstünde.

Gepr. Gold-Gr.

Ⓒ

Ⓒ

Es giebet der Autor noch ein Confilium, wie der allzugrossen Volk-Menge, und daher erwachsenden Mißvergnügen, zu steuern sey, nemlich, die alten Städte zu ergrössern, und neue aufzubauen; wodurch man es Holland nachthun, und in seinem Lande ein neues Holland bauen könnte. Damit auch dieses desto besser von statten gehen möchte, so solte der Magistrat von der Accise-Einnahme ganze Gassen Verlagsweise aufbauen. Alleine, um es Holland nachzuthun, werden nothwendigerfordert die Gelegenheit des Orts, die grossen Schiffahrten, und daher entspriessende Volk-Menge. Neue Städte könnte man leicht bauen, und hätte darzu der Universal-Accise nicht nöthig; weil aber in Teutschland die alten, ausser wenigen Residentz- und Handel-Städten, meistens nur halb bewohnt sind, so sehe ich nicht, woher die Einwohner der neuen Städte kommen solten, oder was die ledigen Städte dem Lande nützen würden.

Was ferner der Autor Cap. II. der Steuer entgegen sezet, gründet sich alles auf dieses Præsuppositum, daß zur Steuer nur der sechste Theil contribuire. Nun läffet sich solches von einem Lande, wo alle Abgaben auf die Immobilia alleine geleet, wohl sagen; Weil aber in den meisten Provinzien von Teutschland die Landes-Verwilligungen nicht alleine von denen Immobilibus, sondern auch von denen Personen, Bier, Wein, Fleisch, Rauffmanns-Waaren, erhoben werden, so ist in solchen Provinzien die Universal-Accise ganz unnöthig. Und sind demnoch des Autoris Propositiones, daß nemlich die Universal-Accise allenthaben nützlich könne introduciret werden, und von derselben die Wohlfarth des Landes dependire, allzugeneral.

Cap. II.

§. I.

Nachdem ich des Autoris der Gold-Grube vorgeschlagene Universal-Accise improbiret habe, so solte ich billich einen andern und bessern Modum contribuendi aufführen.

Weil aber insgemein zu geschehen pfeget, daß die neuen Ar-
ten

ten der Imposten angenommen, und die alten zugleich beybehalten, oder doch bald wieder herfür gesucht werden; so erachte ich vor rathsammer, die bey den alten Modis collectandi eingeriffene Abusus abzuschaffen, als neue zu introduciren.

Es ist ohne diß eine gemeine Unart der Menschen, daß sie von dem gegenwärtigen einen Verdruß, an der Neuerung aber ein Vergnügen empfinden; ja es dichten sich viele bey der Veränderung Platonische Glückseligkeiten aus, und indem sie allstets an dem Gegenwärtigen etwas zu tadeln finden, so schmeicheln sie sich mit eiteler Hoffnung, bey der Mutation besser zu fahren, welche doch hernachmahls, wann sie anstatt eingebildeter Besserung sich verschlimmert, ihren höchst-schädlichen Selbst-Betrug allzuspät bereuen.

Daß die alten Modi collectandi einigen Mängeln unterworfen sind, ist unleugbar, es läffet sich aber hieraus keinesweges folgern, daß man sie ganz verwerffen solle.

Diejenigen Bäume, welche vor diesem erquickende Früchte getragen, ob sie gleich hernach einige Jahre unfruchtbar gewesen, pflegen wir nicht alsobald umzuhauen; wir entsondern vielmehr davon die verdorreten und Safft-beraubten Zweige, versehen sie auch wohl, und pflanzten sie aufs neue: also müssen wir nicht einen Modum contribuendi, so in vorigen Zeiten nützlich gebrauchet worden, wegen einiger dabey eingerissenen Unordnungen alsosfort abschaffen, und neue Arten der Imposten, von denen noch ungewiß, ob sie fürträglich seyn möchten oder nicht, annehmen. Zwar die Fehler der alten Contributions-Arten können aniezo von einem jeden gar leicht angemercket werden; Alleine, die Inconvenientien, so bey den neuen sich ereignen möchten, kan man nicht so genau zuvor sehen; aufs wenigste sind sie uns aniezo nicht so empfindlich, als jene: wir würden sie aber alsdenn erst verspüren, wenn man, ohne Schaden des Landes, nicht wieder zurück kan.

§. 2.

Bleibet demnach derjenige Haupt-Satz unbeweglich, daß die Landes-Verwilligungen, theils von Immobilien, theils von den Personen, und denn der Consumtion des Getrâncks, des Fleisches und der Kaufmanns-Waaren in einer Provinz, da es von viel bejahrten Zeitenher also ein-

Ⓔ 2

gefüh-

geführt, am füglichsten können ausgebracht werden. Die Universal-Accise aber, wenn sie nach der Meynung des Authoris der Goldgrube nur auf Brod, Fleisch, Getränck und Kleider solte geleyet werden, nicht zulänglich, anders theils auch den Armen zuförderst unerträglich seyn würde.

Wann ich jedoch obligiret wäre, eine neue Art der Imposten außs Tapet zu bringen, so wolte ich die Pappier-Steuer vorschlagen, und zwar (1) außs gestempelte Pappier, bey welcher von dem Inhalt aller Käuffe, Obligationen, Wechsel, Briefe, Quittungen, Legatorum, Pächte, und in Summa aller Contracte, Donationen, Consense, Ehestiftungen, Gerichts-Büchern, Protocollen, Kauff- und Handels-Bücher ic. so schriftlich aufgesetzt würden, und Vim probandi haben solten, etwas gewisses von 100. Gulden e.g. 1. oder mehr Groschen müste gegeben werden, und zwar bey der ausdrücklichen Straffe, daß der Contract sonder das gestempelte Pappier null und nichtig seyn solte. (2) Auf alles Pappier insgemein von iedem Buch 1. Groschen. Hierdurch würde das Armuth nicht beschweret, und doch meines Erachtens ein ziemliches ausgebracht werden; es wäre auch kein grosser Unterschleiff zu befahren, indem man nur bey ieder Pappier-Mühle einen vereydeten Inspectorem haben dürffte, und da man sähe, was es jährlich ohngefehr trüge, könte man es den Pappier-Müllern verpachten.

Man könte auch von iedwedem, der gebohren würde, der heyrathete, oder stürbe ein gewisses fordern.

Ferner könte man iede Manns-Person, (ausser denen Soldaten,) so über 25. Jahr, und nicht heyrathete, jährlich mit 1. Thaler belegen, und eben so viel, oder auch ein mehrers, von ieden paar Eheleuten, Witbern und Witbe, so keine Kinder hätten, item von iedem Junggesellen, so über 25. Jahr alt; angesehen diese alle niemands als sich allein zu ernähren haben, und also der Republic gar leicht so ein wenig geben können, fordern.

Und thut hierwieder nichts, daß ein und der andere zu heyrathen würde veranlasset werden, der noch nichts rechtes gelernet; denn, zu geschweigen, daß dem Lande viel zuträglicher, wann dessen Inwohner zeitlich sich verhehlichen, so wird auch keiner, um so einer wenigen Beschwernung willen, eher als sonst, in Ehestand treten.

Cap.

Cap. III.

§. I.

Ich habe Cap. I. §. 5. versprochen, von dem Armuth und Reichthum eines Landes, und mithin von denen Mitteln, durch welche es so wohl bey seinem Vermögen zu conserviren, als auch mehr und mehr anzureichern sey, etwas weitläufftiger zu handeln.

Wannhero ich mich verbunden erachte, davon meine unmaßgebliche Gedanken zu eröffnen.

Wir können aber solches consideriren, theils remotive, woher der Mangel des Geldes und Volks in einem Lande nicht entstehe; theils positive, wodurch er verursacht werde.

Bej jenem kan ich nicht beypflichten der Meynung des Autoris, daß nemlich das Unvermögen eines Landes daher rühre, weil die Universal-Accise darinn nicht eingeführet. Dann diese, wie auch die Steuer, Contribution, Capitation, sind nichts anders, als gewisse von der menschlichen Vernunft erfundene Modi, das zu Erhaltung des gemeinen Wesens benöthigte Geld aufzubringen. Ob sie nun zwar, wann bey denenselben die Proportion und Gleichheit nicht gebührend beobachtet wird, verursachen können, daß ein oder anderer Inwohner desselben an den Bettelstab gerathe, so mögen sie doch per se & quatenus tales das Land weder ärmer noch reicher machen.

Es hat Teutschland vor dem 30. jährigen Kriege, da noch niemand an die Universal-Accise gedacht, in gutem Wohlstand sich befunden, wird auch zu selbigem (man verbiete denn die Einfuhre der fremden Dinge, und trachte, durch Abschaffung der Zölle und andere hierzu dienliche Mittel die Commercias und Manufacturen zu etabliren,) niemahls weder durch die Universal-Accise, noch einigen andern Modum collectandi, wieder gelangen.

Zwar der Autor vermennet, der Handwerker mann dürffe bey der Universal-Accise nicht so viel beytragen, als bey der Contribution, und könten folgar die Manufacturen befördert, auch solchem nach das Land Volk und Geldreich gemacht werden. Wie aber, daß dieses Præsuppositum falsch sey, §. 13. dargethan worden, also ist nicht ver-

muthlich, daß, wann in einem Lande die zu Erhaltung des menschlichen Lebens benöthigte Victualien wegen der Accise aufs höchste gestiegen, die Auswärtigen aus wohlfeilern Orten sich dahin begeben werden.

D. Becher in seinem Politischen Discurs von Auf- und Abnehmen der Länder p. 199. sagt: Es ist nichts, welches den Bürger und Handwercksmann mehr verderbt, als die schwere Imposten, so auf die Lebens-Mittel geschlagen werden, und p. 108. daß die Manufacturen wohlfeil seyn, wird erfordert, daß an dem Ort, wo sie gemacht werden, wohlfeil zu leben sey, und darum sind die übergrossen Imposten, so man auf die Victualien legt, den Commerciën ganz zuwider. Denn wie derjenige, so einem Lande durch Manufacturen aufhelffen, und also selbiges Volk, und Geldreich machen will, eines theils die Waaren gut fabriciren muß lassen, anders theils selbige um einen wohlfeilen Preis geben: also wird derselbe, so durch die Universal-Accise die unentbehrlichen Victualien, und folgar auch die Manufacturen, theurer macht, die Käuffer, als welche iederzeit der Wohlfeiligkeit nachlauffen, mehr abschrecken als anlocken. Daß aber die Beschwerung des Brods, Biers und Fleisches den Preis der Waaren steigere, ist ganz Vernunft-mäßig; dann wann ein Kauffmann 30. Weber-Spinnerinnen zc. verleget, diese aber obbemeldte zu Erhaltung des Lebens bedürffende Dinge fast noch einmahl so hoch, oder doch viel theurer, als iezo bezahlen müsten, so können sie ja die Fabrique nicht, wie bisher, liefern, sondern müssen nothwendig ein mehrers bekommen, kan also der Kauffmann sie auch nicht in bisherigem Preis verhandeln, sondern muß aufs wenigste das, so er den Arbeitern mehr gegeben, draufschlagen.

§. 2.

Mit dem angeführten Exempel der Holländer heisset es recht: Idem non est omnibus idem; Was Holland Volk, und Geldreich gemacht, läffet sich auf Teutschland ganz nicht appliciren. Dann wann wir solches ja denen Causis secundis, und nicht vielmehr der weisen Vorsorge Gottes (welcher einem Lande Geträude, Holz, Metallen zc. giebet, dem andern aber selbiges entziehet, hingegen zu Schiffahrt,

fahrt, Handlung, Commerciën, bequembere Gelegenheit verschaffet, da mit eines mit dem andern, angesehen keines des andern füglich entzuthen kan, Friede und Freundschaft zu unterhalten, obligiret werde,) beymessen wollen, so wäre es belachlich, die Volk-Menge und das daher quellende Reichthum in Holland der Accise zuzuschreiben, da es doch eines theils von der Verstattung aller Religionen, als wodurch bey der Spanischen Verfolgung in Niederlanden, und denen Troublen in Teutschland und Engeland sich viel 1000. Menschen aus diesen Ländern in Holland, der Gewissens-Freyheit wegen, begeben haben, anders theils dessen Situ herrühret.

Denn weil die Provinz Holland wenig Ackerbau, hingegen aber auf allen Seiten die See hat, so sind die Inwohner genöthiget worden, sich auf die Schiffahrt zu legen.

Nun ist unleugbar, daß diese nebenst denen daraus erwachsenden Commerciën ein Land Geld- und Volk-reich mache, indem nicht allein viel 1000. Menschen zu Erbauung und Equippirung so ungläublich vieler Schiffe erfordert, und dadurch ernähret werden; sondern es haben auch die Kauff- und Handwercks-Leute (als deren Waaren und Manufacturen mit Menge und geringen Unkosten in Gehaltung derjenigen, so bey der Handlung zu Lande sich zu ereignen pflegen, an andere Orte verführet werden können,) sehr grossen Verdienst, und zumahl die erstern, weil sie die aus Indien erhaltene Dinge nach ihrem Gefallen verkauffen können, einen unbeschreiblichen Vortheil, und entstehet solchem nach der Holländer Reichthum keinesweges von der Accise, sondern weilen die Holländer jährlich viel Tonnen Goldes mehr in ihr Land, als hinaus führen. Und dieses erhellet klärlich aus dem Beispiel der Provinzien Gelderland, Oberyssel, Utrecht, wie auch des Königreichs Engeland. Jene werden, wegen ermangelnder Schiffahrt, zu solchem Vermögen nimmermehr gelangen, als die Holländer, ob gleich die Accise bey ihnen eben so wohl im Schwange ist; da im Gegensatz Engeland, ob schon die Universal-Accise daselbst nicht introduciret, Holland am Reichthum nichts nachgiebet, aus Ursach der florirenden Commerciën und Schiffahrten.

Daß Holland reich von Leuten und Manufacturen ist, causiret mich

mich wenig, weil daselbst ein Handwercksmann, wann er siehet, daß seine zeitherige Profession ihn nicht ernähren könne, zu einer andern, nach seinem Gefallen, um Erlegung weniger Gùlden, so er der neuerwehltten Innung giebt, greiffen darff; da hingegen in Teutschland, der einmahl ins Decrement gerathene Handwercksmann bey seiner Innung bleiben muß, wann er schon darüber crepiren solte.

Gleicher gestalt hat Holland die Fabriquen dadurch hoch gebracht, weil bey denen Innungen kein Numerus der Meister beobachtet wird, und das Meister-Recht nur etliche wenige Gùlden kostet; da in Teutschland denen jungen Meistern, bey Erlangung des Meister-Rechts, die Mittel mit vergeblichen Unkosten abgenommen, und sie einfolglich also bald anfangs zu Bettlern gemacht werden.

Wie nun die Holländer sehr übel würden gethan haben, wann sie ihre Abgaben auf die wenigen Immobilia, und nicht vielmehr auf die Consumtion geleet hätten: also wird, meines Erachtens, die Universal-Accise ein Land, so nicht an der See, oder einem Schiff-reichen mit Zölln unbelegten Flusse lieget, keinesweges reich machen, man verbiete denn die Einfuhre der fremden Dinge, und befördere die Commerciam; Viel weniger wird sie zu Ausbringung eines grossen Quanti zulänglich seyn. Denn weil in Teutschland die meisten Länder wegen der Kriege, und anderer Ursachen, wenig peuplirt sind, so wird die Consumtion ein geringes austragen, und man also, wo anders das Quantum heraus kommen soll, genöthiget werden, auf das Korn, als welches doch endlich das meiste thun muß, so ein hohes zu legen, daß, an statt das Land anzuvölckern, man die Inwohner zwingen wird, da sie anders nicht Hungers sterben wollen, an andere wohlfeilere Orte sich zu begeben.

Bleibet es demnach bey dem Haupt-Satz der Welt-klugen, daß von einem Staat auf dem andern kein wohlgegründeter Schluß möge gemacht werden, angemerckt, gleichwie zwey Gesichter niemahls ein ander in allem gleichen, also auch die Beschaffenheit eines Landes niemahls dem andern, allen Umständen nach, ganz gleichförmig.

§. 3.

Hier würde zwar der Autor der Gold-Grube einwenden, daß eben durch die Accise die Commerciam befördert, die Leute angelocket, und

und also der Contribuenten mehr werden solten; alleine, daß diese durch die Accise geschehen könne, ist petitio principii: das Gegentheil leget diese Schrift klärlich an Tag, und sind des Autoris præsupposita nicht universal, als wenn er sagt: wo sich viel Reiche hinwenden, dahin folgen die Armen in Menge; negatur: die Reichen können an einem Ort, wo die Accise alles theuer gemacht, sich wohl erhalten, nicht aber die Armen: ziehen also diese vielmehr weg, als dahin. Ferner sagt er: wo die Accise ist, können die Armen nicht müßig gehen, sondern arbeiten; sed datur tertium, sie lauffen an diejenigen Orte, da es wohlfeiler, wird also das Land nicht reich, sondern arm an Volk, und folgar auch an Gelde; wann er erwehnet, es sey an solchen Orten, wo die Accise introduciret, üblich, daß man nur einmahl des Tages esse; so gehet dieses bey Kaufleuten, so den ganzen Tag in ihrem Comtoir oder Gewölbe sitzen, wohlan, bey denen aber, so durch Jagen, Reiten 2c. sich starck bewegen, oder bey denen Bauern, so von der Sonnen Aufgang bis Abends ackern, dreschen, Holz machen 2c. läffet es sich nicht practiciren.

§. 4.

Nachdem wir nun sattfam gewiesen, woher das Unvermögen eines Landes nicht entstehe, so erachten wir uns verbunden, von denen wahren Ursachen des Armuths einer Provinz, auch denen Abhelffungsarten etwas mehrers beyzufügen.

Ein fluger Medicus muß vor allen Dingen die Causam, Symptomata und Crises einer Kranckheit erkennen, und wohl unterscheiden: also wollen wir auch zuförderst die Ursachen des Unvermögens eines Landes untersuchen, und so dann zulängliche Hülffs Mittel auszufinden, uns bemühen.

Gleichwie die natürlichen Körper pflegen theils aus innerlichen, theils äußerlichen Ursachen corrumpiret und zur Verwesung befördert zu werden: also wird auch der Staats Körper theils von aussen, theils von innen entkräftet, und endlich zu Grunde gerichtet. Jenes geschiehet durch Krieg, Pest, und dergleichen, welchem nicht anders, als durch fleißiges Gebet, und sorgsame Anstalt der Obrigkeit, kan abgeholfen werden. Die innerlichen Kranckheiten des Landes haben theils ihr Absehen auf alle, oder

Gepr. Gold:Gr.

§

doch

doch die meisten Inwohner desselben, theils betreffen sie einen Stand insonderheit.

Die Haupt-Ursache des Armuths eines ganzen Landes ist Zweifels-frey die Hinausführung des Geldes, und der daher fließende Pracht und Ueberfluß in fremden Waaren und Speisen, wann nemlich die Inwohner desselben ihr Geld auffer Landes, vor solche Dinge, welche anderer Orten wachsen, fabriciret oder verkauffet werden, versenden, als da sind fremde Tücher, Zeuge, Band, Edelgesteine, Zobeln, Spizen, Gewürze, Toback, Austern etc.

Und damit dieser Grund-Satz, daß nemlich das Armuth eines Landes daher rühre, wenn das Geld in Menge aus demselben geführet, und hingegen wenig wieder herein gebracht wird, desto klärer am Tage liege, kan solches durch folgendes erläutert werden.

Es sind, zum Exempel, 20. Tonnen Goldes baar Geld in einem Lande; wenn jährlich 200000. Thaler davon hinaus geführet, und nur 50000. Thaler vor Land-Waaren wieder herein gebracht werden, so muß ein solches Land von Jahr zu Jahr ärmer werden.

§. 5.

Diejenigen Stände, bey denen sonderbare Ursachen ihres Unvermögens anzumercken, sind der Adel, die Bürger und Bauern. Die sonderbaren Ursachen des abnehmenden Vermögens vieler von Adel, sind (1) das stete Theilen der Lehnsfolger. Denn wie der größte Fluß, wenn er in viele Bächlein geleitet wird, endlich versiegen muß, also werden die reichsten Familien durch die schädlichen Theilungen entkräftet. (2) Die übel gegründete Meynung der meisten, welche dafür halten, es solle einer von Adel nicht auffer seinem Stande heyrathen. (3) Daß diejenigen, so noch etwas haben, nicht wissen, wie sie es anlegen sollen; denn zu Erkauffung eines Guthes ist das Capital öftters nicht zulänglich. Es finden sich auch wohl reiche Bürger, so vor die Ritter-Güther mehr geben, als sie werth sind; müssen also die von Adel, wo sie nicht mit augenscheinlichen Schaden handeln wollen, vom Kauf abtreten. Das Geld bey iezigem Zustand der Münzen liegen zu lassen, ist nicht rathsam, auch ohne dem, wegen zurückbleibender Interesse, allezeit schädlich. Wollen sie es alsdenn ausleihen, und zwar ändern

andern von Adel, so bekommen sie vielmahls die Zinsen gar nicht, oder doch unrichtig, und wenn sie das Capital wieder fordern, so haben sie durch ihre Wohlthat aus einem Freund sich einen Feind gemacht. Kaufleuten es vorzusetzen, ist sehr gefährlich, und bleibet das Capital mehrmahls im Lauff.

§. 6.

Der Bürger und Handwercksmann hat ebenfals sothane Ursachen seines Armuths, welche ihm mit andern Ständen nicht gemein sind; und zwar (1) das Bierbrauen und Schencken. Dieses ist Anfangs, als eine Bürgerliche Nahrung, denen Städten mit gutem Vorbedacht ertheilet worden. Wie aber viele Dinge von der ersten heilsamen Intention sich entfernen, und folgsweise eine ganz widrige Wirkung verursachen, auch die besten Verfassungen sich nach und nach zu zergliedern, und durch die viel-bejahrte Zeit ins Abnehmen zu gerathen pflegen: also geräth auch diese, zu der Bürgerschaft Besten abzielende Anordnung, zu der meisten, insunderheit der Armen, Verderben.

Denn wann derselbe brauen will, so muß er Anfangs das Geld zu Ankauffung der Gerste und Hopffen, und zwar vielmahls gegen Interesse, borgen. Wann er das Bier aufgethan, so kommen seine Nachbarn und Mit-Bürger, und helfen ihm gleichsam zur Freundschaft dasselbe austrincken; würden es auch vor die grössste Grobheit halten, da er nicht sich zugleich mit ihnen niedersetzen wolte: an statt des Zahlens aber lassen sie die Schuld anschreiben, mit Erbieten, solche, wann sie gleichfals Bier schencken würden, abrechnen zu lassen. Will nun der Wirth seine Bier-Schulden nur in etwas geniessen, so wird er obligiret, dieselben bey denen, welche bey ihm auf Credit gezehret, wieder abzutrincken, verabsäumet also sein Handwerck, gewöhnet nach und nach sich an ein debauchirendes Leben; und an statt aus dem Brauen etwas zu Abtragung der Beschwerden zu lösen, muß er, um die Gerste, Hopffen, Bier-Steuer etc. zu bezahlen, Geld auf sein Haus aufzunehmen, die Steuern und Herren-Gefälle aber aufwachsen lassen.

Wann diese nun durch Execution und andere Zwangs-Mittel

eingetrieben werden, so klagen und schreyen solche Leute über die grossen Abgaben und schlechten Verdienst; und werden endlich die Häuser entweder um ein geringes sub hasta verkauffet, oder fallen der Obrigkeit anheim, und bleiben wüste, welches doch keinesweges dem Modo contribuendi, sondern der Besitzer Verthulichkeit bezumessen.

Worbey aber doch nicht zu verneinen ist, daß grosse Abgaben und schlechter Verdienst nicht füglich beyammen stehen mögen, sondern capabel genug sind, auch wohl einen sparsamen Handwercksmann in Abfall seiner Nahrung zu bringen.

Denn da ist der wenige Verdienst der Bürger und Handwercksleute eine recht schädliche Wirkung oder Frucht, so von der Einfuhre ausländischer Waaren herstammet, und kan also mit gutem Recht, der Ordnung zwar nach die (2) des daher erwachsenden Schadens halber aber die erste und fürnehmste Ursache des Unvermögens der Bürgeren benahmet werden.

§. 7.

Der Zustand der Bauern ist zwar vielen Unglücksfällen, als Mißwachs, Wetter-Schaden etc. unterworfen; weil aber diese durch die unermässliche Güte Gottes sich nicht allezeit ereignen, auch meistens nur eine oder die andere Landes-Gegegend betreffen, und durch andere fruchtbare Jahre wieder ersetzt werden, so können sie nicht vor eine durchgehende Universal-Ursache des Unvermögens der Landleute gehalten werden; wie denn auch die grossen Abgaben mehr eine mitwirkende, als Haupt-Ursache desselben mögen geschätzt werden.

Denn ob schon die Landes-Verwilligungen sehr hoch angestiegen, so werden doch solche Gelder hinwieder unter die Soldatesca, die Bedienten und andere ausgetheilt; wird also das Land dadurch nicht ärmer, sondern nur das Geld aus einer Hand in die andere gebracht. Wenn aber der Landes-Fürst nichts depensiren, sondern die verwilligten Gelder hinlegen wolte, so würde solches zum höchsten Schaden des Landes gereichen, indem solches todt liegendes Capital, mit besonderm Nachtheil der Handlung, dem Commercio gänzlich entnommen wird.

Gleichwie alle Ströme in kurzem vertrocknen würden, wann das
grosse

grosse Welt-*Meer* dasjenige Wasser, so sich aus denen Flüssen in das selbe ergeußt, in sich behielte, und nicht durch heimliche Gänge der Erden wieder zuzendete: also würde ein sothaner menagirender Landes-*Beherrscher* alle Vermögens-*Kräfte* seiner Unterthanen an sich ziehen, und in weniger Zeit keine Contribuents mehr haben.

Sind demnach die wohlfeilen Zeiten, und das daher höchst ansteigende *Gesinde-Lohn* dasjenige, wodurch der *Ackeremann* hauptsächlich in *Armuth* gesetzt wird. Wann der Bauer den Scheffel Korn Dresdnischen *Maasses*, a 16. Groschen, den Hafer a 9. Groschen, wegen nothwendiger Ausgaben, verstoßen muß, so kan er unmöglich darbey substituiren, und ist hier abermahls dem *Modo contribuendi* nicht zuzuschreiben, daß die Bauer, Güther müste und verlassen werden.

Cap. IV.

§. I.

Nachdem es aber eine leichte und schlechte Sache ist, viel Fehler anzumercken, so werde ich mich bemühen, auch einige Mittel, wie selbigen, wo nicht gänzlich, doch in etwas abzuhelffen sey, auszufinden.

Nicht zwar als ob ich durch eine belachenswürdige Flattirung mir einbilden wolte, ein ganzes Land von so schädlichen Mißbräuchen zu entfehlern, sondern einig und allein meine Gedanken der Verbesserung anderer, so dißfals verständiger und erfahrner sind, zu unterwerffen.

Hier müssen wir nun zuvörderst einen Vernunftmäßigen Unterscheid machen unter denen Hülfsmitteln. Denn andere dienen, ein Land bey seinem Vermögen zu conserviren; andere, dasselbe zu bereichern: wiewohl sie zum öfftern concurriren, und so genau vereinbaret sind, daß sie nicht wohl von einander mögen entsondert werden.

Die Mittel, so eine Provinz bey ihrem Vermögen erhalten, betreffen wiederum entweder das ganze Land, oder einen jeden Stand insonderheit. Gene bestehen einig und allein in totaler Verbietung, oder doch hoher Beschwerung auswärtiger Waaren. Weil aber die Waaren

ren, so von fremden Orten in Teutschland geführet werden, also beschaffen sind, daß wir derselben theils gänzlich entrathen können, als der Edelgesteine, Perlen, Zobeln, fremder Tücher, Zeuge, ausländische Spizen, Toback, Austern, Muscheln, Rügische Butter, alle parfumirte Sachen, und sonderlich diejenigen Waaren, so aus Italien gebracht werden, und leicht zu entbehren seynd; theils deren, welche, ob wir sie gleich nicht gänzlich entbehren mögen, so könnten wir sie doch mit wenigern Ueberfluß und mehrerer Moderation gebrauchen, als: seidene Zeuge, Band, Gewürze und dergleichen, so müsten die erstern ins Land zu bringen, gänzlich verboten, und denen, welche sie dahin führen, oder daselbst verkauffen, alsobald als Contrabande weggenommen, und der Fürstlichen Cammer zugestellet werden, damit also denen Verthunlichen die Gelegenheit gänzlich abgeschnitten werde, eine so Verzweiffelung-nabe Vereuung einzukauffen.

Denn wann man solche Dinge, um der wenigen Accise willen, in eine Provinz zu führen verstattet, und sie doch hernach zu tragen, durch Policcy, und Kleider-Ordnungen verbiethen will, dann ist es vergeblich, wie die Erfahrung bezeuget.

Es ist ohne diß das Verboth ein Zunder des Verlangens, indem wir von Natur uns demjenigen, so uns anbefohlen, widersetzen, dem aber, so uns untersaget, nachzustreben pflegen. Wo sie aber gar nicht zu bekommen wären, so würde mancher von Adel nicht so viel Geld vor Perlen, Edelgesteine, güldene und silberne Spizen zc. mancher Bürger nicht so viel vor ausländische Zeuge, auch mancher Soldat und Bauer nicht so viel vor Toback depensiren können. Die letztere Arten der ausländischen Waaren und Gewürze, deren wir nemlich nicht gänzlich entrathen können, als Sammet, seidene Zeuge, Zucker, Citronen, Rosinen, Zimmet zc. müsten bey der Einfuhre mit einer so hohen Imposte belegt werden, daß ein oder der andere, an statt Sammet und Seide, lieber im Lande verfertigte Tücher und Zeuge zu tragen, auch mit dem Gewürz sparsamer umzugehen, verursachet würde.

§. 2.

Man möchte hier einwenden, daß das gänzliche Verbot der Zubelen

belen sich schwerlich würde practiciren lassen. Alleine, wie Fürstliche und hohe Standes-Personen an die Civil-Gesetze nicht verbunden, sondern nichts desto minder dergleichen Dinge vor ihre Personen sich könten zubringen, oder deren anderer Orten erkauffen lassen: Also halte, was den Adel betrifft, dafür, es würden die meisten mit mir übereinstimmen, indem es denen wenigsten gefällt, wann sie, bey An-tretung ihres Ehestandes, ihren Bräuten, oder auch denen Weibern, so viel an Zubelen und andern schencken müssen, daß sie hernach etliche Jahr darüber zu bezahlen haben.

Überdiß sind leider bereits so viel Zubelen in Teutschland, daß, ob schon die fernere Einfuhre gänzlich abgeschaffet würde, wir doch deren mehr, als wir benöthiget sind, haben würden.

Man könte obbesagtem ferner entgegen setzen, daß dem Adel, Doctoribus und dergleichen nicht wohl könte zugemuthet werden, allein mit denen Land-Züchern, so in mancher Provinz von Teutschland gar schlecht fabriciret werden, sich zu behelffen, und der fremden ganz zu entrathen.

Es ist aber hierauf zu wissen, daß ich præsupponire, daß in Teutschland die Zücher bey nahe so gut, als in Holland, und in wohlfeilerem Preis könten verfertiget werden, welches, weil es zu denen Hülfsmitteln, so die Handwerks-Leute insonderheit betreffen, gehöret, und unten davon weitläufftiger soll gehandelt werden, als stehe ich an, ein mehrers allhier deswegen zu gedencken.

Wann nun dieser Abgrund, worinnen der sämtlichen Einwohner Vermögen nach und nach (gleich einem Fluß, so in das grosse Welt- Meer sich ergeußt, und daselbst sein Wesen verlieret) zu verschwinden pfleget, verstopffet würde, so bin ich beglaubt, daß die von solchem menagirten Überfluß abrinneude Bächlein sich dermassen ergießen würden, daß sonder Erschöpfung derer zum Nothfall gesammelten Wasser-Schätze man sich deren nützlich würde gebrauchen können; ich will sagen, wann die fremden Waaren herein, und das Geld hinaus zu führen verboten würde, so solte es denen Inwohnern niemahls an Mitteln ermangeln, nicht allein die Verwilligungen aufzubringen, sondern auch etwas zur Reserve zu behalten.

Ich

Ich überlasse eines jedweden eigenem Nachsinnen, was vor ein grosses Capital nur in Edelgesteinen stecke, welches doch gleichwohl ganz nichts trägt; man rechne hierzu, wie viel Geld vor seidene Zeuge, Tücher, Spitzen, Tobeln, Toback &c. in fremde, und zum theil feindliche Länder, gesendet werden, so wird man leicht erachten können, was vor grosse Summen durch ein sothanes Verboth würden im Lande behalten werden.

§. 3.

Ferner würde durch das Verboth fremder Waaren dem Pracht und Hoffarth, als welche oben gleichfals, als eine Ursache des Armuths eines Landes, angeführet worden, nachdrücklich gesteuert werden. Es muß der Saame der Hoffarth, so durch die Einfuhre fremder kostbarer Waaren generiret wird, alsobald in der Blüte ersticket werden; denn wo er einmahl eingewurzelt, lästet er sich nicht wieder ausrotten: und vergleicht sich ein solches Land einem mit bösen Feuchtigkeiten befallenen Körper, welcher von denenselben immer mehr und mehr angestecket, das annoch gute Geblüte verzehret, und endlich zur Faulung gebracht wird. Wie demnach dem natürlichen, also muß auch dem Staatskörper, solche schädliche Dinge zu sich zu nehmen, nicht verstattet werden; ich will sagen, es sey rathsamer, gänzlich zu verwehren, solche zum Hoffarth dienende Dinge in ein Land zu bringen, als daß man hernach erst, wann das Land damit angefüllet, verbieten wolle, selbige zu tragen. Denn ob man zwar auch in Land-Waaren unnöthigen Pracht treiben kan, und solcher eben so wohl straff-würdig ist, so entstehet doch aus diesem dem Lande kein so grosser Schade, indem das durch kein Geld hinaus geführet wird. Es wäre zwar besser, wann alle Verschwendung in Kleidern, Speisen, Carossen, Pferden gänzlich könnten abgeschaffet werden; alleine dieses ist mehr zu wünschen, als zu hoffen, die von vielen Jahren eingeriffene Gewohnheit ist eine allgemeine Gebieterin, deren Unterwerffung sich zu entziehen, vergebens seyn würde. Gleichwie aber zwey entgegen gesetzte Dinge mit ihren äussersten Theilen also genau an einander geknüpft sind, daß in einem Punct das eine seinen Anfang, das andere sein Ende findet; (wannenhero wir sehen, daß der Untergang einer Monarchie der folgenden ihren

ihren Ursprung gebe,) also ist Vernunftmäßig, daß, gleichwie die Niederrichtung der Sparsamkeit zeithero eine Anbauung der Verthulichkeit gewesen, so werde in kurzen der Pracht, als welcher zu seinem höchsten Grad gelanget, nothwendig wieder abnehmen müssen. Denn weil die Laster, gleich allen andern Dingen, der Veränderung und Revolution unterworfen sind, und was seinen Anfang und Wachsthum findet, auch der Verblühung und Verwesung sich nicht entziehen kan, so will ich dafür halten, es werde der Pracht, wenn er seinen Periodum erreicht, von selbst nachlassen.

Inzwischen wäre, meines Erachtens, die beste Policy: und Kleider-Ordnung, wann man durchgehends verböthe, nichts anders zu tragen, als was im Lande fabriciret würde, und solches desto eher zu erhalten, keine fremde Waaren ins Land ließe kommen.

§. 4.

Die Mittel, so einem ieden Stand insonderheit bey seinem Vermögen conserviren, können aus denen obangeführten Ursachen dessen Armuths leicht abgenommen werden. Denn da heisset es: *remota causa tollitur effectus.*

Wann (1) bey dem Adel das Jus Primogenituræ eingeführet; (2) einem Armen von Adel nicht vor übel gehalten würde, eine wohlhabende Bürgers-Tochter oder Wittwe zu heyrathen; (3) solche Werckhäuser und Manufacturen in einem Lande etabliret würden, dahin die von Adel ihre Gelder sicher unterbringen, auch beynebenst ihre Wollen daselbst könten verarbeiten lassen, so würde der Adel nicht so augenscheinlich in Decadence ihres Vermögens kommen.

Und zwar bey dem (1) Hülffs-Mittel ist, meines Erachtens, nichts zu erinnern, ausser daß es mit gnädigster Einwilligung des Landes-Fürsten geschehen müste; an welcher desto weniger zu zweifeln, angesehen desselben hohes Interesse selbst hierunter verfiret, indem er solchergestalt meistens reiche Vasallen haben, auch mithin die Cadetten, wie in Frankreich, obligiret seyn würden, Kriegs-Dienste zu suchen, und also einem solchen Potentaten an guten im Lande gebohrnen Officirern es niemahls mangeln würde.

Bey dem (2) ist zu beklagen, und beynebenst zu bewundern, daß Gepr. Gold-Gr. auch

auch kluge Leute in denen Gedancken stehen, es thue ein Armer vor
 Adel übel, eine reiche Bürgers Tochter zu heyrathen, c' est à dire, er
 solle lieber mit einer seines Standes ein kümmerliches Sorgen und
 Sorgenvolles Leben führen, als mit einer Bürgerin sich glücklich und
 wohl befinden; Da doch die Natur, und die von dem weisen Schöpfer
 eingepflanzte Selbst Liebe einen jedweden anflammen solte, dahin
 zu streben, damit er sich nicht allein im Wesen, sondern auch im Wohl-
 wesen erhalte; jenes geschieht durch Kinder-Zeugen, dieses durch ein
 glückliches Leben. Und ob man einwenden wolte, daß das Reichthum
 kein nothwendiges Erforderungs-Stück zu einer vergnügten Ehe und
 Leben sey, sondern deren Wohlsenn aus der Vereinigung der Gemü-
 ther und gleichgesinnten Humeur herstamme, so will ich doch dafür
 halten, daß auch die heftigste Liebe nach etlichen Jahren sehr erkalte,
 wann sich an allen, auffer an Sorgen und Kummer Mangel befindet,
 zu geschweigen, daß solche Leute, wegen Unvermögens, ihre Kinder sel-
 ten was rechtes können lernen lassen.

Es möchte hier jemand einwenden, daß solchen falls, und wann die
 von Adel auffer ihrem Stand heyratheten, theils derer von Adel Töch-
 ter würden unversorgt bleiben.

Hierauf aber ist zu antworten, daß das Adelige Frauenzimmer
 alsdenn, sowohl der Vernunft, als ihrem eigenen Besten gemäß han-
 deln würden, wann es sich lieber mit wohlhabenden vornehmen Bür-
 gern, als armen Edelleuten verehlichte; Es würden auch ansehnliche
 Bürger, sonderlich diejenigen, so neulichst in Adelstand erhoben, oder
 noch darzu zu gelangen trachteten, (welches denn keinesweges zu tadeln,
 sondern vielmehr zu loben ist,) wie auch die, so Adel-Güter erkauft,
 kein Bedencken tragen arme Adel-Dames zu heyrathen; denn zu geschwei-
 gen, daß sie auf solche Art mit vornehmen Familien sich befreunden
 würden, so ist auffer allen Zweifel zu setzen, daß das Adelige auf dem Land
 erzogene Frauenzimmer die Menage und Sparsamkeit besser verstehen,
 als das bürgerliche, und würde ein solcher Mann sein neuerkauftes Guth
 und folgar seine Kinder, den Adelstand viel besser maintainiren können.

Das (3) belangend, will ich nicht sagen, daß der Adel die Handlung und
 Manufacturen an sich ziehen solle; (wiewohl solches in einem Land, da die
 Bürger die meisten Ritter-Güter an sich kauften, nicht unrecht wäre.)

Es

Es muß ein Stand neben dem andern conserviret, und ein ieds weder in seinem Flor beyhalten werden. So wenigen Nutzen die Bürger an ihren Ritter-Güthern haben, als welche insgemein nach ihrem Tode, und zwar wohl gebauet und angebracht, wieder an die von Adel kommen; so schlechten Profit würden die von Adel, wenn sie sich selbst in Handlungen immisciren wolten, darbey befinden.

Sondern meine unmaßgebliche Gedancken sind diese, daß die von Adel einen gewissen Fond ausbringen, und selbigen zu Etablirung der Wollen-Manufactur anwenden solten; worüber sie einige ihres Mittels zu Inspectorn verordnen, und denenselben verständige und uninteressirte Kaufleute adjungiren könten, damit also die Wolle, so sonst außser Landes verführet wird, daselbst könte verarbeitet, eine grosse Menge armer Tuch- und Zeugmacher erhalten werden, auch mithin der Adel sein Geld sicher unterbringen könte.

Es werden wenig von Adel ihr Capital auf 5. pro Cent nutzen können; Wann aber ein solches Werck-Haus in Stand gebracht wäre, so zweifle ich gang nicht, man könte, und zwar mit gutem Recht, ein viel höhers Interesse davon erlangen.

§. 5.

Die Bürgerereyen, deren Armuth und dafür dienliche Hülffs-Mittel belangend, so könte man, was (1) das schädliche Brauen und Schencken betrifft, dasselbe in denen Städten nur etlichen wenigen verstatten; hingegen denen andern einen Theil ihrer Beschwerung abnehmen, und denenjenigen, so alleine Bier zu brauen berechtiget, auflegen, e. g. Es befunden sich in einer Stadt 500. Bürger, so zeithero alle brauen und schencken dürfen. Unter diesen werden ihrer viel seyn, so entweder wegen Armuth nicht brauen können, oder, weil sie gesehen, daß, wie oben angeführet, mehr Schaden als Nutzen darbey sey, es freywillig unterlassen haben. Diese alle müssen aniesz nichts desto minder die vollen Onera von ihren Häusern, ob sie gleich meistentheils des Brauens und Schenckens wegen so sehr beschweret sind, continuirlich tragen, und weil sie aus denen Häusern nichts nehmen können, selbige an Gebäuden eingehen lassen, bis sie endlich caduc werden, und der Obrigkeit anheim fallen.

Wenn aber von diesen 500. Bürgern nur 50. von denen Reichsten zu brauen und zu schencken vergönnet, hingegen denen andern, nach

dem sie viel Bier zu brauen gehabt hätten, wegen jedwedem Biers 10. Steuer-Portiones oder so genannte Schocke abgenommen, und denen 50. Brauhöfen aufgelegt würden, so gieng dem Steuer-Ærario an seiner Einnahme nichts ab, und könten die Brauhöfe diese Last, in Ansehung sie allein brauen und schencken möchten, gar wohl ertragen.

Denn gesetzt diese 450. Häuser, denen das Brauen benommen würde, hätten 450. Biere auf sich, und müßten also die 50. Brauhöfe 4500. Steuer-Portiones, nemlich auf jedes Bier 10. Portiones gerechnet, auf sich nehmen, könne demnach über die vorhin darauf haften den auf jeden 90. Portiones oder Steuer-Schock, welches warlich, in Vergleichung des Nutzens, den diese Brauhöfe aus dem Schencken haben würden, noch erleidlich wäre, und würden hiedurch die andern Bürger-Häuser um ein ziemliches entlastet, auch folgar deren nicht so viel in Decrement oder gar caduc dürfen gesetzt werden, denn weil derjenige, so keinen Brauhoff hätte, nicht könte, wie bishero, auf Abrechnung, wann er nemlich wieder Bier schencken würde, anschreiben lassen, sondern baar bezahlen müste, so würde mancher wohl genöthiget seyn, zu Hause zu bleiben, und mithin die bestellte Arbeit geschwinde, als iezo geschiehet, zu verfertigen, auch würde mancher, welcher iezo wider seinen Willen mit trincken muß, dessen überhoben seyn, und also die Herren-Gefälle richtig abführen können.

Damit es aber nicht das Ansehen habe, als ob dieser Vorschlag von mir allein vor practicabel und nützlich gehalten werde, so will ich die eigenen Worte eines uninteressirten Ausländers, nemlich des Baron Schröters, in seiner Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer p. 54. & seqq. anführen:

Diejenigen Provinzien in Teutschland, so mit dem Bierschandl umgehen, als Thüringen, Meissen, haben dieses, daß in denen Städten die Bürgerschaft den Bierschandl behaupten, und befinden sich in solchen Städten die Bürger, ihrer Einbildung nach, gar wohl darbey, und stylisiren sie eine feine und güldene Nahrung, wann wir aber die Sache bey dem Licht beschauen, so ist sie ein Ruin und Verderben aller Inwohner, fürnemlich aber ist sie eine ewige Hinderung der Handwerker zc. wie er denn solches mit vielen triftigen Rationibus beweiset, und endlich also schleust:

Demz

Demnach denn klärlich erhellet, daß diese güldene Nahrung einer Stadt nicht zuträglich, denen Manufacturen aber stets hinderlich sey, so thut ja ein Landes-Fürst Christlich und wohl, wenn er selbige einer Stadt wegnimmt 2c. Ich aber will nicht sagen, daß man die Brau-Nutzung einer Stadt gar entziehen, sondern nur etlichen wenigen selbige verstaten, die übrigen aber von einem Theil ihrer Onerum entlasten, und solche denen Brauhöfen auflegen solle.

§. 6.

Die (2) Ursache des Armuths der Bürger und Handwercks-Leute, nemlich dem schlechten Verdienst, könte meines wenigen Erachtens durch nichts besser, als den Verboth der fremden Waaren, sonderlich aber deren, so aus Wolle fabriciret werden, und Aufrichtung etlicher Manufactur-Häuser, abgeholfen werden.

Das Unvermögen des ganzen Teutschlandes kommt warlich nicht von dem Mangel der Accise, sondern der Commerciens und Manufacturen her, dannenhero sehen wir, daß zu Hamburg, Nürnberg, Augsburg, allwo diese im florisanten Zustand sind, viel wohlhabende Leute sich befinden.

Wann ich den unbeschreiblichen Nutzen, so aus Stablirung der Commerciens und Manufacturen einer Provinz zuwachsen solte, nur in etwas entwerffen wolte, so würde ich des geneigten Lesers Gedult mißbrauchen. Zwar einige Gewinn-sichtige Kauff-Leute, welche alles Geld aus dem Lande führen, und mit den fremden Waaren den Adel und andere, ja das ganze Land in äußerstes Armuth bringen, widersehen sich diesem heilsamen Werck möglichst, und wissen an denen im Lande verfertigten Manufacturen unzählliche Mängel zu finden, befürchtend, es möchte durch Aufrichtung der Manufactur-Häuser ihnen die Gelegenheit, die Leute ihres Gefallens mit ausländischen Waaren zu übersetzen, und des ganzen Landes Vermögen an sich zu ziehen, benommen werden.

Dahero sehen wir, daß, wann bey Landes-Versammlungen von Verbietung der auswärtigen Waaren erwehnet wird, die grossen Handels-Städte sich solchem Vortrag mit vielen wahrscheinlichen Fürstellungen, so aber mehr ihr Absehen auf das Beste einer einigen Stadt,

als des ganzen Landes haben, entgegen setzen. Ein ieder aber, so eine Ehrgeziemende Liebe zu seinem Vaterlande hat, wird zugestehen müssen, daß das einige Mittel, ein Land von gänzlicher Verarmung zu entfreyen, und selbiges in erwünschten Wohlstand zu versetzen, sey die Etablirung der Manufacturen und Verbietung fremder Waaren.

Unmittelst ist zu beklagen, daß die Einwohner von Teutschland sich gleichsam zusammen verschworen haben, ausländische Nationes reich, sich selbst aber arm zu machen.

Ich will hier nicht von der Seyden-Manufactur reden, wie wohl ich dafür halte, es lasse sich solche wohl introduciren, und man solle es aufs wenigste versuchen. Es thun diejenigen übel, welche eine iedwede Sache, so ihnen unbekannt, alsobald verwerffen, und viel Difficultäten dabey auszusinnen sich bemühen, da man doch in einer sothanen zu des ganzen Landes unermeslichem Nutzen abzielenden Sache vielmehr dahin bedacht seyn solte, die dabey sich ereigneten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen; es werden ja wohl unnützlichere Dinge probiret, und wann auch gleich der Vorschlag mit Haltung der Seyden-Würmer und Erzielung der Maulbeer-Bäume in unserm Lande sich nicht practiciren ließe (welchen ich doch keinesweges verwerffe, sondern vielmehr selbigen zu versuchen vor rathsam erachte) so würde doch dem gemeinen Besten höchst zuträglich seyn, wann man die bedürffende Seyde anderer Orten, und zwar aus der ersten Hand kauffete, und seidene Zeuge, Bandr. daraus verfertigen ließe, denn da ist unleugbar, daß so wohl in Seyden, als Wollen-Waaren die Materie das wenigste, der Arbeiter Lohn aber, und andere darbey benöthigte Dinge wohl zehenmahl mehr betragen. Dieses würde nun, wann wir die Seyden-Manufactur einführeten, alles im Lande bleiben.

Und thut hierwider nichts, was einige hierin entgegen setzen, daß nemlich die auswärtigen Nationes aus Jalousie und wegen ihres darunter verkirenden Interesse uns die rohe Seyde nicht würden zukommen lassen; denn so vergeblich es seyn würde, dem Bauersmann in unserm Lande zu verbieten, sein Getrände zu verkauffen, so wenigent Effect würde es haben, wann man den armen Leuten in Italien un-

terfas

terfagen wolte, die Seyde, von welcher sie sich meistens erhalten, ihres Gefallens zu verlassen, angesehen solche Leute sich wenig darum bekümmern würden, ob in dieser oder jener Provinz von Teutschland die Seyde verarbeitet würde, und hierdurch ihrem Lande Schaden zuwüchse. Wannhero sie auch kein Bedencken tragen würden, dieselbe an einem ieden, von dem sie wohl bezahlet würde, zu verkauffen.

Ferner pflegen einige hier einzuwenden, daß die Commerciën mit denen Ausländern hierdurch würden ruiniret, und des Landes-Fürsten Intraden von Accise, Geleit &c. gemindert werden, allein auch diese Objection ist leicht zu widerlegen, denn zu geschweigen, daß das Interesse der hohen Obrigkeit, und die Wohlfarth des Landes unauflöslich vereinbaret sind, und eines von dem andern durch eine nothwendige Folge herstamme, so behielte ja die Cammer die Accise von der eingehenden Seyde, und könnte überdiß auf die daraus verfertigte Manufacturen, eine Imposte legen, welches 100. mahl mehr ausmachen würde, als die 16. Groschen so 1750 von 100. Thalern ins Land gebrachten Waaren gegeben werden, und sind diejenigen Commerciën, durch welche das Geld aus einem Lande geführet wird, demselben mehr schädlich, als nützlich.

§. 7.

Die Woll-Manufactur belangend, finden sich bey derselben noch weniger Difficultäten, und mangelt an nichts, als am Verlag und guter Anstalt, wozu der Landes-Fürst, die Landschafft, und ein ieder treuer Patriot, zuförderst aber die Kaufleute beytragen solten, diese zwar, sonderlich diejenigen, so nicht gerne sehen, daß man ihren unbillichen Gewinn, den sie zeithero bey den ausländischen Waaren genommen, merken solle, werden solches vor ein Absurdum halten, wann sie aber vernünfftig beobachteten, daß auf solchen Fall, da nemlich das Geld im Lande bliebe, und dessen Inwohner nicht so mit Fleiß arm gemacht würden, mancher der 150 aus Unvermögen sich etliche Jahre mit einem Kleide &c. behelffen muß, wohl eher sich etwas würde machen lassen, es würden auch denen Kaufleuten nicht so viel Schulden caduc werden.

Wann nun diese Seiden- und Woll-Manufactur, oder nur die
 letztere

letztere etabliret, und die Einfuhre der fremden Waaren verbothen würde, wie viel Tonnen Goldes würden sodann im Lande bleiben? wie viel tausend arme Leute ernähret? angemerckt zu Entretienirung eines Webers 8. fertige Spinnerinnen erfordert werden, aus welchen der Numerus operantium, so sich in einem Manufactur-reichen Lande darvon ernähren, kan abgenommen werden. Wie viel Stehlens und Bettelns abgewendet werden? In Erwegung dessen diejenigen, so dieses heilsame Werk befördern könnten, und es doch unachtsamer weise negligiren, meines Bedünckens ihr Gewissen sehr beschweren.

Es handeln auch bey ihrem Vaterland übel diejenigen Kaufleute, so die Etablirung der Manufacturen und Commerciën hindern, von denen D. Becher im Politischen Disc. p. 104. also redet: Diejenigen Handels-Leute, welche das Geld aus dem Lande schicken, und also fremde Unterthanen reich, ihre Landes-Leute aber arm machen, welche unter dem nichtigen Vorwand, man könne dergleichen Waaren im Lande nicht verfertigen, ihren Geiz, Eigennuz und unbilligen Gewinn bedecken; Dis sind die Blut-Egeln einer Republic, der Tod und Untergang derselben.

Gesetzt, man könnte unsere Tücher nicht so gar fein, als die Englischen und Holländischen, ausbringen, so würde man sie doch so gut als die Schlessischen machen können. Wobey ich mich recht verwundere über die Einfalt unterschiedener Leute, welche eine nützliche Sache zu seyn erachten, wann dieser oder jener Kauffmann selbst in Frankreich oder Holland reiset, und daselbst die Waaren einkauffet, da doch wann man ja auswärtige Waaren haben müste und wolte, dem Lande viel zuträglicher wäre, daß solche von den Fremden herein gebracht würden, indem dadurch noch etwas im Lande verzehret wird; dahin gegen der einheimische Kauffmann, wann er zu halben Jahren sich anderer Orten aufhält, dem Lande nichts zuwendet.

Da man aber ja die ausländischen Waaren nicht gar verbieten wolte, aus Besorge, es möchten andere Herrschafften eben dergleichen gegen uns thun, so könnte man schon andere Mittel ausfinden, welche eben solche Wirkung hätten, sonder andere Potentaten zu disgouftiren, als zum Exempel: Man könnte zwar verstaten, fremde
 Waaren

Waaren herein zu bringen; man müste aber verbieten, kein Geld aus dem Lande zu führen. Auf solche Weise würden die einheimischen Kaufleute abgehalten, das Geld auffer Landes zu führen, die Fremden aber obligiret, das im Lande gelösete wieder an Land-Waaren anzulegen. Item: Man könnte Geld münzen lassen von feinem Silber, ohne einigen Zusatz, hingegen aber deren Werth so steigern, daß sie unmöglich ohne Schaden anderer Orten könnte ausgegeben werden. Ich setze, man schlage 16. Groschen Stück von 16. Löthigen Silber, es wäre aber eines nicht mehr als 13. Groschen werth; diese würden die Fremden nicht hinaus führen, und behielten wir selbige im Lande; da sie hingegen iezo, so bald selbige gemünzet sind, von ein und anderm ausgewechselt, und in die Heck-Münzen, wo eben solch schlimm Geld daraus gemachet wird, verkauffet werden.

Hier möchte aber eingewendet werden: (1) Daß solches denen Reichs-Abschieden zuwider. (2) Könne man der ausländischen Sachen, als Gewürze zc. nicht gar entrathen. (3) Würden diejenigen im Lande, so solche geringhaltige Münze bekämen, dadurch gefährdet werden.

Hierauf ist aber zu wissen, daß (1) die Reichs-Abschiede sehr heilsam und löblich, wann alle Stände denenselben nachlebten; so lange aber solches nicht geschiehet, sondern ein und der anderer geringe Geld schlägt, so hat derjenige, so gutes ausmünzet, Schaden, jener aber Vortheil, und wird der Zweck der Reichs-Gesetze doch nicht erlanget, sondern es geschiehet nur ein oder andern eigennütigen Kauffmann, welcher die guten Münzen einwechselt, zum Besten.

Das (2) belangend, so können wir unser Geld (es wären denn Thaler oder Ducaten) ohne dem nicht, als mit grossen Verlust, in Holland ausgeben. Und obgleich auf unsern Münzen lauter schlecht Geld geschlagen würde, so käme doch aus andern Orten, welche unserer Land-Waaren nicht entbehren mögen, schon so viel gute Münze ins Land, daß darvor benöthigte Gewürze könnten gefauffet werden. Und wann nun gleich dieses fremde Geld wieder hinaus geführet würde, so behielten wir doch das unsrige im Lande.

Dem (3) könnte abgeholfen werden, da man nach Verlauff etlicher
 Gepr. Gold-Gr. H cher

cher Jahre, wann nemlich die fremden Kaufleute mit ihren Waaren hinweg gewehnet, diese Münze in dem Werth, wie man sie Anfangs ausgegeben, wieder einlösete, jedoch nach Abzug des Schläge-Schages, und damit ein jedweder desto weniger Bedencken trüge, diese Münze anzunehmen, so könnte nicht allein der Landes-Herr durch ein Ausschreiben zu deren Wieder-Einlösung sich erklären, sondern es müste auch die Landschafft sich hierzu verbinden; und könnte diese den bey der Einwechselung erlittenen Schaden dem Landes-Fürsten bey der Verwilligung wieder zurechnen.

Dieses wäre der Fürstlichen Cammer zuträglich, als welche von ieden 100. Thalern, so ausgemünzet würden, mehr als 20. Thaler lucrirete; und ob sie gleich selbige zuletzt wiedergeben müste, so könnte sie doch solche immittelst ohne Zins gebrauchen. Die Unterthanen, wann solch Geld in Steuern und dergleichen vor voll von ihnen angenommen würde, hätten auch keinen Schaden darbey, die Einfuhre fremder Waaren, und die Aufwechselung des Geldes würde dadurch verhindert.

§. 8.

Hieraus erhellet nun, daß, um einem verarmeten Lande wieder aufzuhelffen, die Universal-Occise weder nöthig noch sufficient sey, sondern es muß solches durch Etablirung der Commercien und Manufacturen, diese aber durch Verbietung der ausländischen Waaren, insonderheit der Tücher und Zeuge, geschehen.

Hiermit stimmen zwar alle, zuförderst aber die Tuch- und Zeugmacher überein, es bedencken aber diese nicht, daß eben sie die Ursache der Verhinderung, und also ihres eigenen Verderbens sind: denn wenn man in einem Lande die Einfuhre der fremden Tücher verbieten will, so müssen erst solche Tücher darinnen fabriciret werden, welche denen ausländischen gleich oder doch nahe kommen, damit die Inwohner desselben sich deren zu Ehren auch gebrauchen können, und da sie unter andere vornehme Leute kommen, nicht vor deren Diener angesehen werden.

Wir können dem Pracht, so viel möglich, steuern, jedoch auch zugleich den Wohlstand und die Würde der Personen beobachten.

Nun pflegen zwar die Tuchmacher ihre Tuche ziemlich zu erheben;

heben; sie müssen aber doch bekennen, daß sie denen ausländischen bey weitem nicht gleich kommen: Und wann man nach der Ursache fraget, so sagen sie, die Land-Wollen wären nicht fein genug, welches aber doch nicht die rechte und eigentliche Ursache seyn kan, angesehen ja aus denen Land-Wollen an fremden Orten sehr gute Tücher gemacht werden; sondern es ist 1. die Hinausführung der besten Wollen in fremde Länder, 2. der Tuchmacher Unwissenheit, 3. der Mangel der rechten Sortirung.

Genes belangend, wann die Schweizer und andere die Wollen auffauffen, dieselben sortiren, die besten hinaus schicken, die geringsten aber den Tuchmachern lassen, oder diesenur allein diejenigen Wollen, so denen Fremden zu geringe sind, fauffen, und bezahlen können, so mag es nicht fehlen, es müssen die Tuchmacher aus schlechten Wollen auch schlechte Tücher verfertigen.

Hier möchte iemand sagen: so solte man denn die Verkaufung der Wollen an Fremde, verbieten; Allein hierdurch würde denen von Adel, und andern, so Güther haben, Schaden zugesügt, indem sie die Wollen denen Tuchmachern um ein geringes hingeben müsten, da sie ein mehrers von andern bekommen könnten.

Wir müssen aber solche Hülfss-Mittel ausfinden, über welche sich niemand mit Recht beschweren kan; unter welchen, meines Bedünkens, das beste wäre, wann der Landes-Fürst, der Adel, und andere wohlhabende Leute, gewisse Capitalia, nachdem ein iedweder wolte, zusammen legten, die guten Wollen um einen raisonnablen Preis an sich handelten, und selbige durch geschickte Tuchmacher, denen sie wörentlich was gewisses geben könnten, verarbeiten lieffen. Und dieses könnte nicht allein mit denen Tüchern, sondern auch mit andern Dingen, so aus Wolle fabriciret werden, also gehalten werden, wodurch etliche 1000. Tuch-Zeugmacher, auch arme Kinder, so iesz mit Betteln iedermann beschwerlich sind, könnten erhalten werden, es würde hierdurch nicht allein dem Landes-Fürsten an Steuern und Gefällen ein grosses zuwachsen, sondern, weil diese Leute anderer Handwerker, als Schneider, Schuster, Becker, nicht entrathen könnten, so würden auch alle diese bessern Verdienst haben.

Die (2) Ursache, daß die Landtücher nicht so gut, als auswärtige, ist der Tuchmacher Unwissenheit, welche sie zwar nicht gestehen wollen, doch aber nicht in Abrede seyn mögen, daß sie mit Sortir- und Scheidung der Wolle (daran am meisten gelegen) nicht recht umzugehen wissen. Diesem Inconvenienti und Verhinderniß aber können die Tuchmacher vor sich allein nicht remediren, angesehen sie insgemein armer Leute Kinder sind, und so viel Geld, um in Holland und andere Orte, da sie es besser lernen könnten, zu reisen, und sich daselbst einige Zeit aufzuhalten, nicht aufbringen mögen, denn ein solcher Mensch nicht alsobald würde Arbeit bekommen: de propriis aber lange daselbst, wo es ohnedem sehr theuer ist, zu leben, würde sein wenig Vermögen nicht verstaten. Und daher kömmt es, daß solche Leute, wenn sie ein paar Jahr in denen kleinen Landstädten herum gewandert, in ihr Vaterland so unwissend, als zuvor, zurücke kehren, vermeynende, ihre Zeit und Wanderschaft wohl angewendet zu haben; da sie denn, wie sie selbst arm sind, wiederum eines armen Mannes Tochter heyrathen, und also wegen des ermangelnden Verlags, und weil sie keine gute Wollen erkauffen können, nichts, als schlechte und geringe Tücher machen.

Wäre demnach, meines wenigen Bedünckens, dem ganzen Lande zuträglich, unterschiedene vernünftige Tuchmacher-Gesellen oder auch junge Meister, in Hollaud, welche entweder selbst, oder durch ihre Anverwandten, Caution bestellen müsten, zu schicken, um daselbst das Sortiren der Wollen, und Verfertigen der feinen Tücher zu erlernen, und könnte man solche Leute mit einem Eyde adstringiren, so bald sie dessen zur Gnüge sich erkundiget hätten, wieder in ihr Vaterland zu kehren, und daselbst andere zu unterweisen. Ob man nun schon einem jeden 200. bis 300. Thaler aus der Manufactur-Cassa mitgeben müste, so würde doch dieses Geld einen hundertfältigen Nutzen bringen. Es könnten auch von der Landes-Obrigkeit die einkommenden Handwercks-Straffen darzu angewendet werden. Wann man hernach solche Leute, wie oben gesagt, in die Werckhäuser setzte, und ihnen die besten Wollen unter die Hände gäbe, so wäre kein Zweifel, wir würden, wo nicht so gar feine Tücher als in Holland, jedoch denenselben
sehr

sehr nahe kommende, im Lande bereiten lassen, und also viel tausend Thaler, so deswegen hinaus geführet werden, im Lande behalten, auch manchem Handwercks-Mann, welcher iezo kaum sein Leben erhalten mag, geschweige, daß er zu denen Landes-Verwilligungen etwas beytragen sollte, einen guten Verdienst und gnüglisches Auskommen verschaffen, auch mithin den andern Contribuenten die Last erleichtern.

Worbey ich mich nicht wenig verwundere, daß unter unsern löbl. Vorfahren, welche so herrliche Stipendia vor die studirende Jugend verordnet, sich keiner, meines Wissens, befunden, der vor arme Handwercks-Pursche, so in fremde Lande, etwas rechtes zu lernen, reisen wolten, etwas gestiftet habe. Zweifels-frey haben damahls auch vornehme Leute mit schlechter Kleidung sich vergnüget; nachdem aber solche durch eine Universal-Gewohnheit (welcher zu steuern, vergebens seyn würde) geändert worden, so wäre, meines Erachtens, einem Lande nicht undienlich, gewisse Legata, vor welche arme Handwercks-Gesellen etwas rechtes in fremden Ländern lernen, und also die Manufacturen und daher quellende Commercia ins Land bringen könten, zu haben.

Ich will glauben, es werde in Teutschland nicht so bald an Gelehrten; als an denen, so nicht studiret haben, ermangeln; und wäre zu wünschen, es bereuete mancher, welcher in der Selbst-Prüfung befindet, daß er nicht geschickt sey, die Gelehrsamkeit mit einem nachahmens-würdigen Lebens-Wandel erforderter massen zu vereinbaren, ein gutes Handwerk gelernt zu haben, da er nicht so viel Vergerniß geben würde. Zu wünschen wäre, es legten sich wenige, allein unter denen selbst mehr fürnehme und wohlhabende Leute auf die Studia; es würden sodann nicht so viel Bücher gedruckt werden, von denen man mit Recht sagen kan: dieser Titul meritirte wohl einen bessern Inhalt. Welcher Vorwurff des unnöthigen Druckens vielleicht diese meine Schrift am ersten betreffen wird.

Die (3) Ursache, daß unsere Bücher denen ausländischen nicht gleich sind, ist, weil selbige nicht recht sortiret werden. Diesem Ubel könte man folgender gestalt abhelffen: wann in ieder grossen Stadt öffentliche Wollen-Boden aufgerichtet würden, auf welchen die Wollen-Händler alle lange Kamm- oder Zeug-Wollen, item, die mittel und kurzen Zeug- und Tuch-Wollen, so zu gewalkten Büthern nö-

thig sind, nach Erforderung und Qualität aller im Lande üblichen Tuch- und Zeug- Arten, und deren Numern, nach ihren gehörigen Sortimenten, Pfund- und Centnerweise verkaufften. Auf diese Art könte zum Exempel der Zeugmacher, welcher Sargen fabriciren will, auf dem Wollen-Boden die hierzu qualificirte und schon sortirte Wolle nach der verlangten Güte und Numern kauffen. Und weil solche sortirte Wolle dem Abgang nicht mehr so unterworfen, leichtlich wissen, wie viel er aus so viel Pfund Wolle Zeug oder Tuch machen könne, würde also ein Tuch- oder Zeugmacher sein Handwerk mit wenigem Verlag treiben, da hingegen die Tuchmacher in Teutschland, wann sie eine Schäferen, und darinne 10. Stein Wolle, so ihnen nützlich, kauffen, wohl 50. Stein mit darunter nehmen müssen, welche ihnen unnöthig ist, und die sie mit Schaden wieder zu verhandeln genöthiget werden.

Ferner müsten alle obbesagte Wollen, so auf dem Wollen-Hause verkauffet würden, ihren gesetzten Preis und Taxam haben, zuörderst aber müsten die höchst schädlichen Innungs- Articul, in welchen denen Meistern bey Straffe verboten ist, breitere oder klärer gesponnene Tücher, als der Buchstabe der Innung lautet, zu machen gänzlich aufgehoben werden.

Auch solte nicht einem iedweden verstattet werden, die Arbeit seines Gefallens zu verkauffen, sondern es müsten so wohl die roh- als verfertigten Waaren, von geschwornen Aeltesten jedesmahl gegen das Sonnen-Licht angesehen, durch und durch alle Fehler observiret, und sodann nach der innerlichen Güte und der Zurichtung das bleyerne Taxa-Zeichen daran gestempelt werden.

§. 9.

Aus obbesagten lieget nun klärlich am Tage, daß die Manufacturen und Commerciën zu etabliren, und mithin bey seinem Vermögen zu erhalten, nichts mehrern Beytrag thue, als wann man denen Handwercks-Leuten sothane Mittel an Hand schaffet, damit sie anfangs die Tücher, Zeuge und andere wollene Waaren recht zu verfertigen lernen können, auch sodann es ihnen an gnugsamen Verlag, zu Ausübung ihrer Wissenschaft, nicht fehlen läffet.

Und

Und damit dieses alles mit besserer Ordnung geschehe, so könnte von dem Landes Fürsten ein gewisses Commerciens-Collegium, welches aus einem Directore und etlichen Assessoribus bestünde, angeordnet werden.

Unter denen Assessoribus könnten ein paar von Adel vom Lande, welche zu dergleichen Dingen die meiste Beliebung, auch darinne einige Wissenschaft hätten, und von den stärksten Interessenten wären, eine Raths-Person, wie auch etliche ditzfalls erfahrene Kaufleute sich befinden. Es müste dieses Collegium ferner die benöthigte Secretarien, Buchhalter, Einnehmer zc. haben.

Worbey ich nicht unterlassen kan, anzumercken, daß, meines Erachtens, nicht wohl gethan sey, wann man die Erhebung der Commerciens und Manufacturen solchen Leuten committiret, welche schon in andern hohen Chargen sitzen; Denn weil die Commerciens einen ganzen Menschen erfordern, und die darbey vorfallende Verhinderungen viel Mühe und Nachdencken verursachen, solche Leute aber ihre ordentliche Aemter nicht gerne verabsäumen wollen, sondern die Commerciens-Sache als ein Parergon tractiren, so kan bey dieser nichts recht fruchtbarliches ausgerichtet werden.

Obbemeldtes Collegium nun müste einig und allein besorget seyn, wie das zusammen gebrachte Capital zu Etablirung der Manufacturen und Commerciens nützlich angewendet, alle Verhinderungen removiret, die Handlung aus fremden Orten ins Land gezogen, auch denen Participanten der Überschuss, an statt des Interesse, richtig und ehrlich, und zwar pro rata des conferirten Capitals, eingeliefert würde.

Es bringen zwar die Tuch- und Zeugmacher zu ihrer Entschuldigung für: es würden ihnen die Tücher und Zeuge, ob sie schon weder Fleiß noch Unkosten daran sparen wolten, nicht dem Werth nach bezahlet werden; alleine, warum werden die ausländischen theuer genug erkauft. Und wann kein oder ein geringer Unterscheid zwischen den inländischen und fremden Tüchern wäre, so würde der hunderte nicht wissen, ob das, so er erhandelt, fremdes oder inländisches Tuch sey.

Besteht aber, er merckte es, was würde es doch ein- oder dem andern verschlagen, ob er ein fremd oder im Lande fabricirtes Tuch oder
 Zeug

Zeug trüge, wann dieses fast so gut als jenes wäre? Überdies müste, wie oben weiltläufftiger deduciret, solchensals die Einfuhre der auswärtigen Waaren gänzlich verbothen seyn, da denn ein ieder von selbst würde genöthiget seyn, der Land-Waaren sich zu bedienen. Und zwar würde solches desto wenigern Zwang bedürffen, weil diese um einen wohlfeilern Preis, als die ausländischen, könten gegeben werden.

Denn wann die fremden Woll-Händler in Teutschland reisen, sich daselbst etliche Wollen einkauffen, selbige sortiren, die besten hinaus schaffen, die Tuche daraus verfertigen lassen, und selbige wieder in Teutschland bringen, so mag ja solches ohne grosse Unkosten nicht geschehen, deren die Land-Manufactur ganz nicht nöthig hätte, und also die Tücher um ein merkliches wohlfeiler geben könte. Wer würde nun wohl so Vernunft-beraubet seyn, daß er bey solchen Umständen, und da die im Lande verfertigten Waaren bey nahe von gleicher Güte und Dauerhaftigkeit, als die fremden Waaren, nicht lieber wohlfeil als theuer einkauffen solle?

Schlüsslich will ich hier Occasione des Geld-hinausführens mit wenigen erwehnen, daß die fremden Bettler auch dessen viel aus dem Lande tragen, und also man ihnen gar nicht verstaten solte, von Ort zu Ort zu sammeln, sondern denenselben, damit sie über Unbarmherzigkeit sich nicht zu beschweren, an den Gränzen aus der Landes-Casse etwas geben.

§. 10.

Wir setzen unsere Feder fort zu dem Bauer-Stande: diesem würde nun zwar durch das, so bereits erwehnet, nicht wenig geholffen werden, denn wann der Adel das Geld vor Jubelen und andere Dinge nicht unnützlicher Weise depensirte, so dürffte ein oder der andere nicht dahin trachten, wie er seine Einkünffte mit Beschwerung der Unterthanen vergrößere, woraus höchstschädliche und zu beyder Theile Verderben gereichende Prozesse zwischen denen Herren und Unterthanen entstehen, angesehen die Bauern, weil ihnen nach und nach mehr aufgebürdet wird, endlich so furchtsam gemacht werden, daß sie auch das schuldige, unter Vesporsorge einer neuen Gerechtigkeit, zumahl da sie

sie mit Versicherung des unfehlbaren Sieges von Geldbegierigen Advocaten angereizet sind, zu leisten, verweigern.

Wann ferner der Bürger und Handwerker Mann besseres Vermögen und Verdienst hätte, so würde er dem Bauer die bedürffende Victualien theurer bezahlen können; der Übertragung in denen Landes-Abgaben zu geschweigen.

Ich werde aber doch, meinem Versprechen gemäß, auch ein sonderbares Hülfss-Mittel vor den Landmann auszufinden mich bemühen, und dieses soll hierinn bestehen: Wann der Landes-Fürst denen Bauern bey gewisser Straffe verbieten liesse, kein Korn zu verkaufen, sondern alles in die verordnete Landes-Magazine, deren keines über 3. Meilen von dem andern entlegen, und in iedweder grossen Stadt eines seyn müste, zu liefern, da ihnen denn der Scheffel Dresdnischen Maasses alsobald um 30. Groschen müste bezahlt, und denen Bürgern wieder a 36. Groschen gelassen werden.

Nun präsupponire ich, daß in denen grossen Städten ungefehr 200000. Scheffel Korn jährlich consumiret würden, von iedem 6. Groschen Uberschuss gerechnet, betrüge des Jahres 57142. Gulden 18. Groschen, hiervon den dritten Theil an 19047. Gulden zu Ersetzung des Abgangs, (welcher zwar, weil es nicht lange läge, nicht groß seyn würde) Erhaltung der Magazin-Häuser (so nicht eben dürfften erbauet werden, angesehen deren in den meisten Städten schon gnung müste sind,) und Bezahlung der Einnehmer abgezogen, verbleiben 38094. Gulden. Diese könnte man jährlich in die Manufactur- oder Commerciën-Cassa, gegen Verzinsung leihen, bey ereignetem Mißwachs aber, da man dem Bauer den Scheffel, Dresdnischen Maasses, a 32. 34. 36. Groschen (nachdem der Mißwachs eine oder mehr Arten der Victualien betroffen hätte) bezahlen müste, von diesem bey guten Jahren erübrigtem, wieder einen Theil zubüssen; Auf solche Weise würde der Landmann seiner sauern Mühe noch einiger moff'n genießen, die Steuern richtiger und ohne Klagen abführen, auch zur Gleich- und Bier-Steuer mehr beytragen. Das ledige, müßige Volk würde, wann das Korn nicht so gar wohlfeil wäre, obligirt seyn zu dienen, da denn bey der Menge des Gesindes das Lohn nothwendig fallen müste.

Gepr. Gold-Gr.

3

müste.

müßte. Der Bürger könnte sich auch nicht weigern, das Korn a 30. Groschen zu bezahlen, angemerket er versichert wäre, daß bey entstehender Theurung es nicht höher, als 36. Groschen steigen würde. Ueberdies, weil der Bauer sodann dem Sattler, Seiler und dergleichen eher, als jetzt, da er sich mit stücken und flicken behelffen muß, was zu lösen geben, auch der Bürger ein ziemliches am Gesinde-Lohn ersparen würde, so könnte er gar leicht das Korn a 36. Groschen erkauffen; allenfalls könnte man auch, da der liebe Gott etliche fruchtbare Jahre nach einander beschere, denen Bürgern das Korn a 34. bis 32. Groschen lassen; hingegen würden sie sich nicht entbrechen, bey ereigneter durchgehenden Theurung das Korn a 2. Gulden anzunehmen.

Wann solcher gestalt ein gewisser Preiß des Kornes gemacht wäre, so könnte aller Arbeit, Lohne, Fabrique, ja jedem Handwerk ein juster Tax gesetzt werden, wodurch ein Inwohner mit dem andern in gleicher Balance erhalten würde, und einer nebst dem andern sich ernähren könnte; in Entstehung dessen auch alle Tax-Ordnungen vergeblich sind.

Ferner würde zu Anbauung des Landes nicht wenig beytragen, wann durch die Unter-Obrikeiten jährlich, wie dieser oder jener sein Guth bestellet, besichtigt würde, auch, da ein oder der andere ein Stück davon nicht recht nutzen könnte, selbiges einem andern zu gebrauchen, eingeräumet würde, der hingegen einen Theil der Onerum auf sich nähme; denn da finden sich ihrer viel, welche aus Armuth, oder auch zuweilen aus Faulheit, ihre Felder nicht zur Helffte recht düngen und besäen, gleichwohl aber die vollen Abgaben darvon erlegen müssen. Worbey ich mit wenigen anfügen sollen, daß diejenige Verordnung, kraft welcher an theils Orten verbothen ist, mit einem andern zur Helffte zu säen, oder ihm sein Feld zu vermiethen, meines Erachtens dem Lande mehr schädlich als nützlich sey, indem dadurch manch Feld gar ungesäet verbleibet.

Aus diesem allen erhellet nun klärlich, daß man dem Armuth, so wohl des ganzen Landes inögemein, als eines ieden Standes insonderheit zu Hülffe kommen, und selbiges bey seinem Wohlwesen conserviren könne, sonder darzu der Universal-Uccise benöthiget zu seyn,

ja

ja daß die Universal-Accise, weil dieselbe die Einfuhre fremder Dinge verstatet, den abgezielten heilsamen Zweck mehr verhindern als befördern werde.

Cap. V.

§. I.

Nachdem wir von denen Mitteln, ein Land bey seinem Vermögen zu erhalten, über Vermuthen weitläufftig gehandelt, wollen wir etliche wenige Worte, wie ein Land reich werden möge, beyfügen.

Dieses kan nun die Universal-Accise, quatenus talis, im geringsten nicht effectuiren; es muß das Reichthum einer Provinz, gleich allen andern Dingen, ihre wirkende Ursache haben. Diese entstehet entweder von innen oder von aussen.

Jenes geschieht durch Bergwercke, dieses durch Handlung, beyde aber machen ein Land reich. Denn aus denen Metallen wird theils Geld, theils werden baar verkauffet.

Wannhero dasjenige Land, so von Gott mit Bergwercken gesegnet, glücklich zu schätzen, anbey aber zu beklagen, daß so gar viel wohlhabende Leute, zumahl die vom Bergwerck etwas entfernet wohnen, gefunden werden, so nicht das geringste aufs Bergwerck wenden, da doch dem gangen Lande an dessen Erhaltung unbeschreiblich viel gelegen ist.

Man betrachte nur die Metalla, Mineralien, Farben &c. so aus der Erden gewonnen werden, und erwege benebenst, daß um so viel, als alle Dinge austragen, das Land reicher werde. (Denn obgleich selbige nicht alle an auswärtige Orte verhandelt, sondern theils im Lande consumiret werden, so müste man doch, in Ermangelung der Bergwercke, solche unentbehrliche Sachen, als Eisen, Zinn, blaue Farbe &c. anderswo kauffen, und das Geld dafür auffer Landes senden, da hingegen dessen aniezo nicht wenig vor dergleichen Metalla ins Land gebracht wird.) Hierzu rechne man, wie viel tausend Bergleute, Schmie-

de, Holzhauer, Kohlbrenner, Kohlführer, Mäurer, Zimmer-Leute, Seiler zc. Occasione des Bergwercks, ernähret werden, welche nicht allein contribuiren, sondern auch andern Handwercks-Leuten, als Schneidern, Schustern zc. zu verdienen geben.

Daß aber so wenig Leute Bergwerck bauen, entstehet theils aus einer falchen, theils einer wahren Ursache. Zene ist die irrige Meynung vieler, als ob bey dem Bergwerck ein solcher Unterschleiff vorgehe, daß die Gewercken keine Ausbute bekommen könnten, sondern der beste Vorthail denen Schichtmeistern oder andern Bedienten zufiele: da doch der Augenschein erweist, daß unter zehen Berg-Bedienten kaum einer von dem Bergwerck etwas erwerben kan, auch in denen meisten Landen solchane löbliche Ordnungen gemacht sind, daß fast unmöglich ein Betrug, so etwas importire, vorgehen mag.

Und wäre zu wünschen, daß alle bau-lustige Gewercken von denen Berg-Sachen bessere Erkundigung einziehen möchten, da sie dann befinden würden, daß es gewiß nicht an ... Anstalt, sondern nur an dem Verlag ermangele: wodurch ... ihren bisher geführten falschen Wahn erkennen, auch mithin ein mehrers auf Bergwercke zu wenden, würden veranlasset werden.

Die wahre Ursache ist das Armuth der Leute; dann der Bergbau erfordert wohlhabende Gewercken, welche die Sache mit Gewalt angreifen, und also in kurzen was erfahren können. Wenn aber wegen Unvrmögens der bauenden Gewercken, man kleine Zubussen anlegen, und also auch wenig Häuer fördern kan, so avanciret man kaum in 10. Jahren so weit, als sonst in zweyen geschehen möchte. Hierdurch verlieren die bau-lustigen Gewercken die Gedult, gehen aus dem Felde, und weil denen übrigen die Last zu schwer wird, so wird die Zecher gar außläßig.

Wann man aniko auf einem Rucks das Quartal 12. Groschen Zubusse anleget, so klagen die Gewercken, und vermennen, es sey solches aufzubringen ihnen unmöglich; und wann der Schicht-Meister dem Bergmann zu seiner Auslohnung die Zubuß-Zettel zustellet, und dieser solche Schulden einmahnen will, so wird er von manchem mit losen Worten bezahlet, von etlichen aber bekommet er an statt 1. Thalers 2. Gro-

Groschen in Abschlag, muß auch wohl Bier, Leinwand, und andere dergleichen Dinge, an statt der Bezahlung annehmen, und also wegen seines, mit größter Lebens-Gefahr und Mühe verdienten Lohnes, sich noch viel vergebliche Gänge machen. Ob nun bey solchen Umständen ein rechter Segen Gottes seyn könne, auch ob man die Berg-Leute so gar sehr antreiben möge, kan ein ieder von selbst erachten.

Und wird derjenige, dem nur ein wenig bewusst ist, was vor Unkosten zu Auszimmerung der Schächte, Hengung der Rünste, Treibung der Stöllen, erfordert werden, leicht judiciren, wie viel Häuer man auf einer Zeche, da 500. Thaler Zubusse des Jahres angeleget werden (von denen kaum die Helffte zu rechter Zeit einkommen) fördern, und des Jahres über mit denenselbigem gewältigen könne, immittelst gehen des Schichtmeisters und Steigers Löhne fort, die Recess- und Jahr-Gelder müssen gegeben werden, und kan man doch gleichwohl bey so schwacher Arbeit wenig erfahren. Thun also diejenigen meines Erachtens viel besser, welche den Berg-Bau mit rechter Gewalt angreifen, wannenhero auch die tägliche Erfahrung bezeuget, daß insgemein die reichsten Gewerkschaften, und welche was ansehnliches daran wenden können, die größten Ausbeuten bekommen.

Sehr heilsam wäre, daß an solchen Orten, wo Bergwercke gefunden werden, eine gesante Landschaft jährlich etwas darzu verwilligte, welches Geld nicht besser employret werden könnte, wenn man den Nutzen, der dem ganzen Lande davon zuwachsen, auch beynebenst den Schaden, der dadurch abgewendet würde, consideriret, auffer dem leichtlich ein oder das andere Bergwerck mit unwiederbringlichen Nachtheil des Landes gar liegen bleiben möchte.

Und wann auch gleich die Zubussen die Ausbeuten weit übertreffen, so ist doch dem Lande zuträalich, daß auf solchen Zechen gebauet werde, angesehen alle Kosten, so darauf gewendet werden, als der Lohn der Arbeiter, item, was vor Holz, Eisen, Unschlit, ausgegeben wird, nur eine Verwechselung des Geldes sind, welches nichts desto minder im Lande bleibet; immittelst können nicht allein die Berg-Leute, sondern auch viel Handwerker dadurch ihr Brod erwerben, und zu denen Landes-Abgaben beytragen, ja ich will sagen, daß, was auf Bergwerck

gewendet wird, das beste Allmosen sey, angemerckt andere Allmosen offt faulen, unwürdigen Müßiggängern gegeben werden, diese aber nur arbeitsame Leute bekommen.

§. 2.

Von aussen wird eine Provinz Geld- und Volk-reich gemacht durch Handlung, wenn nemlich die darinn erbaute oder fabricirte Dinge an andere Orte verführet, und dafür Geld ins Land gebracht wird. Wozu erfordert würden (1) geschickte Meister in allerhand Manufacturen; woran es denn einem Lande, in welchem obbemeldeter massen unterschiedene Handwercks-Leute, auf der Commerciens-Cassa Unkosten, an fremden Orten die Wissenschaft, rechte feine Tücher, Zeuge, Crepons, Flor &c. zu verfertigen erlernet, und hernach andere darinn informiret hätten, es nicht ermangeln würde, könnten also die besten Wollen im Lande verarbeitet, solches nicht allein selbst mit guten Waaren versehen, sondern auch deren an andere Orte, wo so löbliche Anstalt nicht gemacht wäre, verkauffet werden, indem die benachbarten Provinzien sothane feine Tücher, Zeuge, Flor, lieber um einen billigen Preis in diesem nahe gelegenen Lande, als aus der entferneten Schweiz und Holland mit grossen Unkosten holen würden.

(2) Würde zu Etablirung der Handlung ein eigenes Commerciens-Collegium erfordert, wovon ebenfals schon oben etwas erwehnet worden. Wo nun dieses einzig und allein dahin trachtete, dasjenige, so der Handlung schädlich, aus dem Wege, das aber, so derselben nützlich, anzuschaffen, und von dem Landes-Fürsten, nebst seiner gesamten Landschafft, nachdrücklich secundiret würde, so setze ich auffer allen Zweifel, es würde, mit Hülffe Gottes, der meiste Theil der Inwohner sich wohl dabey befinden.

Und würde (3) hierzu nicht wenig beitragen, wann die Brücken und Strassen im Lande fleißig gebessert.

(4) Die Kaufleute durch ertheilte Privilegia und Befreyungen angelocket würden. Wobey ich mit wenigen anmercken sollen, daß es eine der Handlung höchstschädliche Sache sey, wann man die Kaufleute gering und verächtlich æstimiret, da doch solche Leute, sonderlich, so en gros handeln, einem Lande mehr Nutzen bringen als viel halb gelehrte; wodurch

wodurch denn manches reichen Kauffmanns Sohn, damit er nicht unter einem Iedweden gehen müsse, veranlasset wird, seines Vatern Profession zu abandonniren, und die grossen Capitalia, so er von ihm ererbet, aus der Handlung, mit derselben höchsten Schaden, zu nehmen; wie wir denn auch täglich sehen, daß die meisten reichen Kauffmanns-Töchter und Wittben, um einen höhern Rang zu bekommen, aus ihrem Stande und Profession heyrathen.

Hingegen solten diejenigen Kaufleute, so muthwillig banquerottiren, auch nicht vor ehrliche Leute gehalten werden, sondern andern zum Abscheu, und zu Erhaltung des Credits, nachdrücklich gestraffet werden.

(5) Müßten die Zölle, Geleite und Accise nicht allzusehr erhöht, insonderheit aber diejenigen Dinge, so im Lande verfertiget oder erbauet, und an andere Orte verkauffet würden, mit aller Imposte verschonet werden.

(6) Muß die Bonitas, sowohl Intrinseca als Extrinseca, der Land-Münze unverändert gelassen, und die Einfuhre geringer Münzen verboten, auch denen Kaufleuten nicht verstattet werden, die Gelder aufzuwechseln, die Münzen zu verlegen oder zu pachten, so könnte auch mehr Scheide-Münze gemachet werden, ob schon die Mühe grösser, und der Vortheil bey der Ausmünzung geringer wäre. Und ist disfalls eine unfehlbare Haupt-Regul: Daß, so bald ein Landes-Fürst aus dem Münz-Regal und Bergwerck eine Cammer-Intrade machen will, so wird das Land mit schlimmer Münze angefüllet, die Bergwercke aber zu Boden getrieben.

(7) Müste verboten werden, fein Gold und Silber, oder rohe unausgearbeitete Materien, woraus allerhand Manufacturen bereitet werden können, als Garn, item, solche Dinge, so noch nicht ganz perfectioniret, als ungefärbte Zücher, aus dem Lande zu führen, angesehen dadurch nicht allein denen Handwercks-Leuten die Mittel, etwas zu verdienen, sondern auch dem Staat selbst, aus denen verfertigten Manufacturen Geld ins Land zu bringen, entzogen werden.

Weil auch die Fabrique der Materie am Werth oft gleich ist, oder selbige gar übersteiget, so ist hieraus leicht zu schliessen, was vor
ein

ein unwiederbringlicher Schade es sey, wann dergleichen in einem Lande erzielte Sachen roh hinaus, und verarbeitet wieder hinein geführet werden.

(8) Müßten alle Monopolia abgeschaffet werden. Der Zünffte und Innungen wegen ist unter denen Politicis ein grosser Streit, indem die meisten dafür halten, es könten die Commercien und Manufacturen, so lange jene nicht aufgehoben, unmöglich bestehen; Weil wir aber doch hierdurch von einem Extremo zu dem andern kommen, und an statt des Monopolii das nichts minder schädliche Polypolium einführen würden, als will ich dafür halten, man könne zwar wohl eine gewisse Zahl der Handwercks-Leute in ieder Stadt lassen, hingegen aber das Meistermachen, die Gesellen, das Aufstreiben &c. ganz abschaffen. Denn weil die Gesellen keine Weiber ernähren können, auch in vielen Handwercken verheyrathete Gesellen nicht gefördert werden, so werden so viel Leute, zum Schaden des Landes, vom Ehestand abgehalten, und also die Bevölkerung desselben verhindert.

Und thut hierwider nichts, daß der Zünffte Privilegia confirmet sind; denn wie dieselben zu Beförderung der Manufacturen ertheilet, also nachdem man siehet, daß solche der Handlung schädlich, so kan man sie wohl restringiren, und die dabey eingerissene Abusus removiren, sind auch nicht so wohl die Verba, als intentio Privilegii zu consideriren.

Und dergleichen zu Beförderung der Handlung abzielende Vorschläge könten von einem erfahrenen Commercien-Collegio weit mehr ausgefunden werden.

§. 3.

Wie nun zwar unleugbar ist, daß durch Anbau der Bergwerke, und Etablirung der Manufacturen, ein Land könne reich gemacht werden; Also ereignet sich doch hierbey alsobald eine wichtige Frage: Wer nemlich zu deren Erhebung, insonderheit aber zu der Commercien Cassa, den benöthigten Verlag geben solle? Dieses kan nun keinesweges durch die Brod-Accise geschehen; Denn gesetzt, daß dieselbe hierzu hinlänglich wäre, (welches zwar ein ganz unerfindliches Præsuppositum ist) so würden wir doch das fürgesteckte Ende dieser

dieser

dieser ganzen Schrift, nemlich das Armuth zu entlasten, weit vorbey gehen, wann wir das Aufnehmen des Landes auf mehrere Beschwe- rung der Armen gründen wolten.

Diesjenigen, denen der Zustand eines Landes wohl bekannt, wer- den nach ausfindiger Überlegung schon andere Vernunft-gemässe Mit- tel darzulegen wissen. Wann aber meiner Einfalt hierbey eine Mit- stimmerin abzugeben verstattet wäre, so wolte ich dafür halten, es sey ein ieder, so es im Vermögen hat, beyzutragen verbunden; ich will sagen, es solle derjenige, so Geld auszuleihen willens, solches der Com- mercien-Cassa, wann er gleich einen wenigern Zins, als von andern, bekommen solte, anzubieten schuldig seyn, und durch ein gewisses Lan- des-Gesetz hierzu angehalten werden. Hingegen müste man die Zin- se, wie auch das Capital, auf bedürffenden Fall, richtig, ungesäumt, oh- ne Remiss oder Verehrung, wieder bekommen können.

Beynebenst würde der Beherrscher einer sothanen Provinz, als welcher doch endlich den größten Nutz davon zu gewarten hätte, sich nicht entbrechen, auch seines Ortes einen ansehnlichen Fond hierzu zu constituiren, wann er gleich etliche Cammer-Güter, welche ohne dem denen grossen Herren nicht so viel, als einem Privato, abwerffen, verkauffen solte. Denn gleichwie die Handlungen der Landes-Regen- ten nichts anders, als lebendige und beseelte Gesetze des Staats sind, also würden hierdurch die von Adel, und andere vermögende Leute ein gleiches zu thun, angeflammet werden. Man will zwar an den meis- ten Orten dem Adel, Handlung zu treiben, verübeln, allein mit was Schaden der Commerciën ein solches geschehe, lieget am Tage, denn daß täglich Falliments sich ereignen, ist zuörderst dem Unvermögen der Kaufleute, als welche insgemein mit zinsbaren Capitalien zu handeln anfangen müssen, beyzumessen, da hingegen die von Adel, zu großem Nu- tzen der Commerciën, solches mit ihren eigenen Geldern verrichten kön- ten; iedoch will ich nicht sagen, daß der Adel die Handlungen selbst treiben, und also selbige dem Bürgerstand entziehen solte, sondern daß sie ihre Capitalia in die Commerciën und Manufactur-Häuser geben könnten.

Hierdurch habe ich nun verhoffentlich dem Versprechen, so ich Cap. I. S. 5. in fine gethan, gemäß erwiesen, daß die Universal-Accise, Gepr. Gold. Gr. R ein

ein Land reich zu machen, oder bey seinem Wohlstand zu erhalten, weder hinlänglich noch nothwendig sey, sondern solches einig und allein durch Etablirung der Commerciens und Manufacturen und daher fließenden Verboth fremder Waaren, geschehen könne.

Weil ich aber auch in bemeldtem Cap. d. §. der Ungleichheit und des Unterschleiffß bey denen Steuern erwehnet, so will ich nur mit drey Worten ein zwar schon bekanntes Hülfß-Mittel davor anführen.

Dieses könnte bestehen in einer General-Revision, so alle 10. Jahr fürzunehmen wäre.

Es objiciren hier zwar einige, daß bey solcher General-Revision die zu sehr gravirten begehren würden, etwas abgenommen zu haben, und also das Quantum durch dieselbe eher fallen, als steigen würde.

Hierauf ist aber leicht zu antworten, daß, wiewohl der endliche Zweck der General-Revision sey, die allzusehr beschwerten zu subleviren; Hieraus folge jedoch keinesweges, daß ihnen ein Theil ihrer Steuer-Portionen oder Schocke müste abgenommen werden, sondern es werden solche bisher zu sehr gravirte dadurch nachdrücklich entlastet, wann sie an statt bisheriger 12. Steuer-Pfennige, oder 12. Kopffsteuern in Zukunft nur 8. geben dürfen.

Ich setze den Fall, es betrage eine Pfennig- oder Kopff-Steuer vor der Revision 8000. Gulden, nach derselben aber 12000. Gulden, welches, da diejenigen, so sich ohne höchste Noth herunter gesetzt, oder ein und das andere verschwiegen, auch wohl zuweilen an Mannschafft zugenommen haben, auf ein billiges Quantum erhöht würden, wohl geschehen könnte, so dürfte man ja an statt 12. Pfennige, oder Kopffsteuern, nur 8. wodurch die zu sehr gravirten in Effectu gnugsam subleviret würden, und folgar nicht begehren könnten, daß ihnen etwas solte abgenommen werden.

Was aber die von Feuer, Wasser, Mißwachs und dergleichen verderbte betrifft, denen geschähe billich aufetliche Jahr ein Remiss.

Ferner könnte man einwenden, daß es vielen fast unerträglich fallen würde, das vorige volle Contingent aufzubringen; Ich will aber

aber dafür halten, es könne solches noch eher von denen geschehen, so einige Zeit nur die Helffte oder dritten Theil ihrer Onerum vergeben, als von denen andern, so continuirlich die volle Portiones oder Schocke versteuert. Diese müssen endlich nothwendig das Ihrige verlassen, und fällt sodann die ganze Last der Contribution auf jene, da bey durchgehender Gleichheit (so viel nemlich möglich; denn daß nicht einer in etwas mehr solte beschweret werden, als der andere, ist eine wahre Unmöglichkeit) ein ieder bestehen könnte.

Coronidis Loco kan ich hier unberühret nicht lassen, daß viele in denen Gedanken stehen, als ob Sr. Chur-Fürst. Durchl. zu Brandenburg General-Steuer- und Consumtions-Ordnung, so vor weniger Zeit in dem Herzogthum Magdeburg introduciret worden, eben diejenige Universal-Accise sey, welche der Autor der Gold-Grube weitläufftig recommendiret, oder doch auß wenigste jene aus dieser entsprossen, da doch ein iedweder, so beyde nur obiter durchlesen wird, leicht sehen kan, daß sie ganz unterschieden, ja in den meisten Stücken einander zuwider seynd.

Denn (1) da soll, der Churfürstlichen Brandenburgischen Consumtions-Ordnung nach, vom Scheffel Roggen, so im Hause verbacken wird, nur 1. Groschen gegeben werden; der Autor der Gold-Grube aber sagt §. 17. es sey ein Error, wann man so ein wenig auf das Brod legen wolle; und zwar nach seiner Hypothese, wann nemlich alle andere modi contribuendi cessiren, und nur die Accise vom Brod, Getränke, Fleisch und Kleidern gegeben werden soll, ist allerdings höchst-nöthig, wo anders ein hohes Quantum heraus kommen soll, auß wenigste 6. oder 8. Groschen auf den Scheffel Korn zu legen: welches aber, daß es unerträglich, und einem Lande schädlich sey, ist bereits zur Gnüge erwiesen.

(2) Die Churfl. Brandenburgische Consumtions-Ordnung fordert die Accise von vielen Dingen, als allerhand Fischen, Butter, Käse, Krebse &c. Welches alles der Autor der Gold-Grube §. 6. 7. vor einen Irrthum achtet.

(3) In der Consumtions-Ordnung werden zuörderst diejenigen Dinge am höchsten beleet, deren man wohl entrathen mag, und die zum

Pracht und delicateffe dienen, als Jubelen, Rauchwerck, Bildpreth, Feder-Vieh, Aустern, Toback ꝛc. Da hingegen der Autor der Gold-Grube diese Dinge alle unbeleget haben will, und nur dasjenige beschwe- ret, in welchem (auffer, was die Kleider betrifft) keiner, oder doch weni- ger Luxus, getrieben wird.

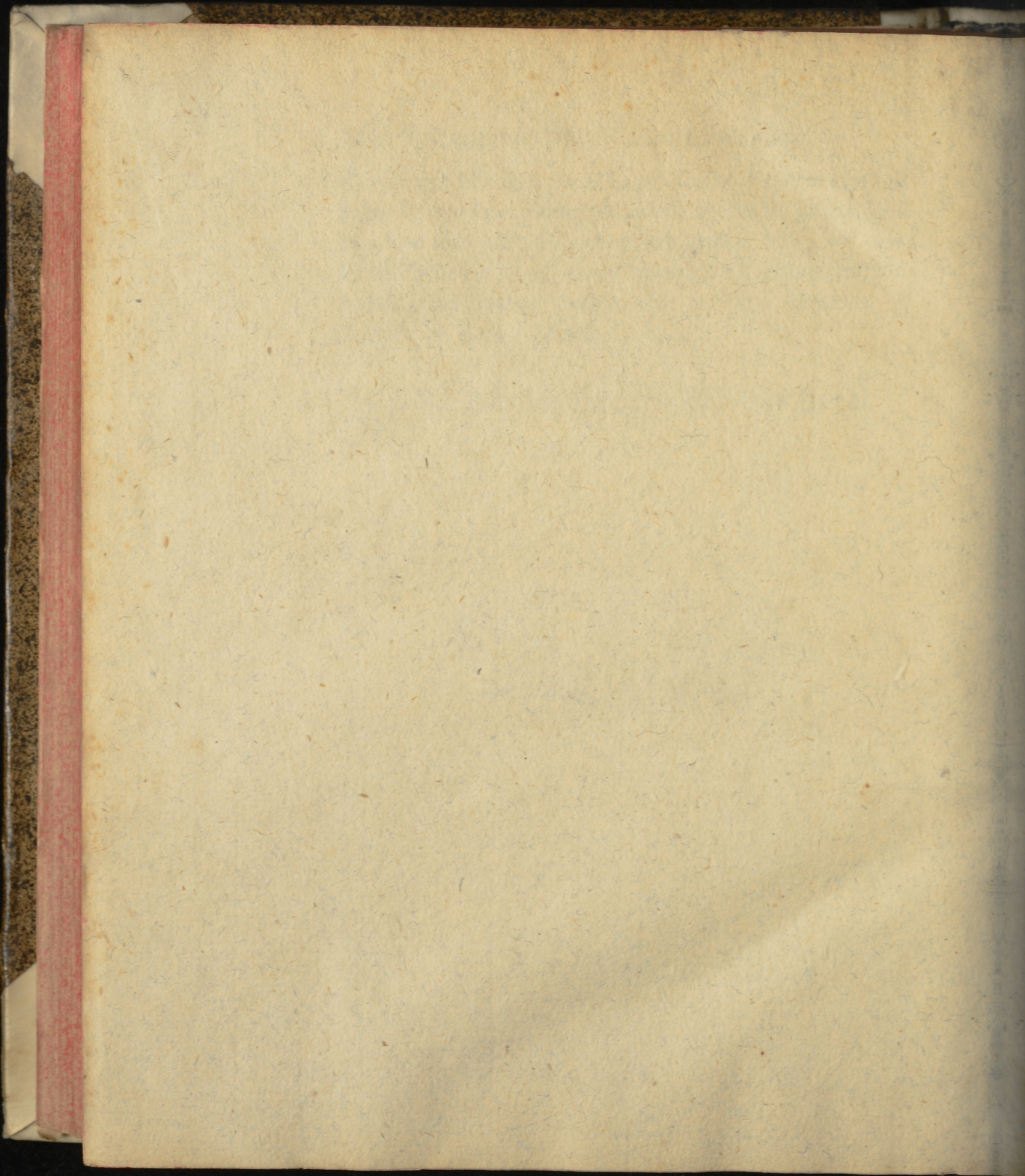
(4) Die Consumtions- Ordnung befreyet die von Adel, und Geistlichen, bey denen zu ihrer Haushaltung benöthigten Consumtibi- libus; da hingegen der Autor der Gold-Grube will, daß keiner, wes Standes oder Condition er sey, davon exempt seyn solle.

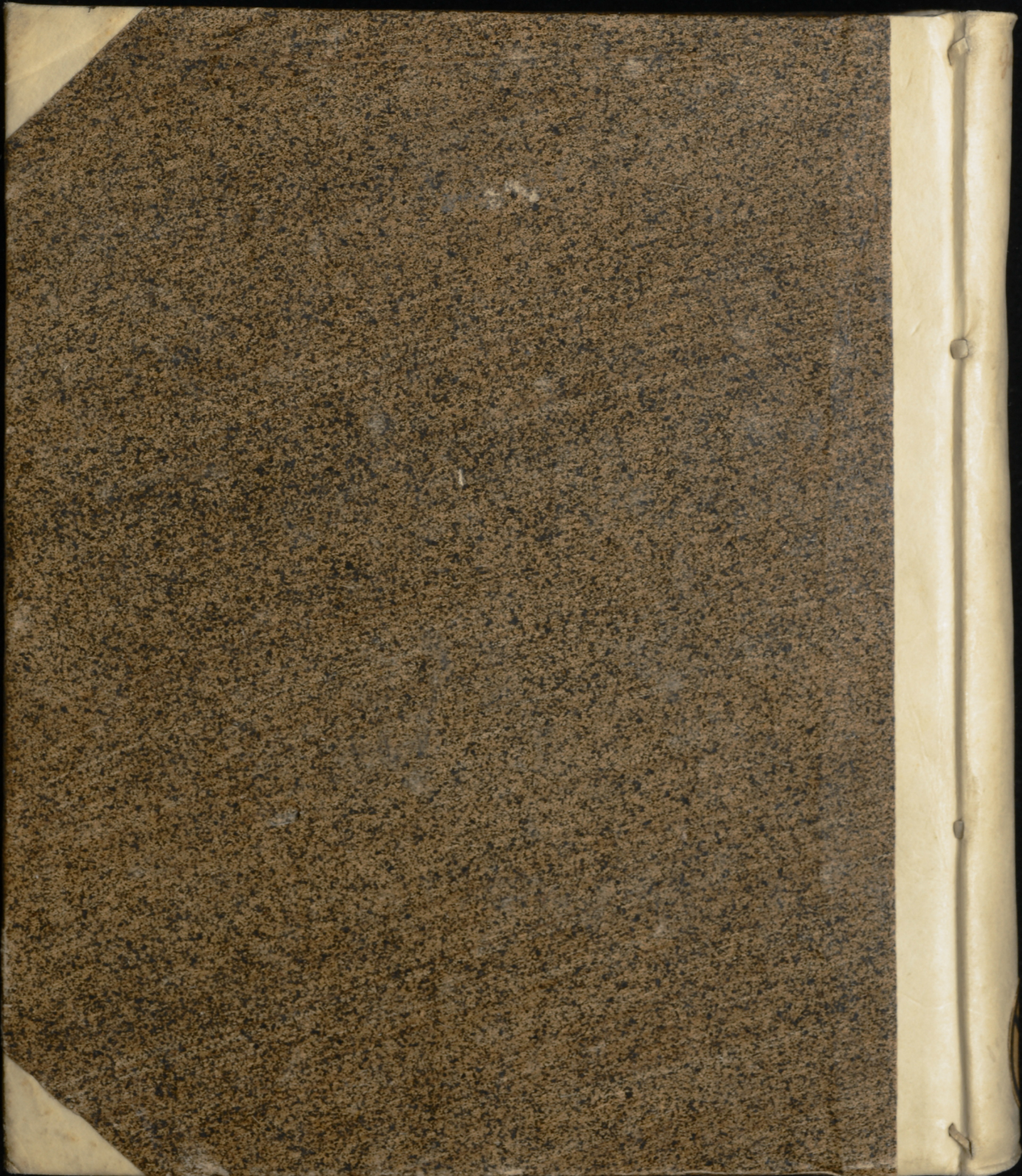
Aus welchen allen (bessen man, wo man nicht alle Weitläufftigkeit möglichst vermeiden wolte, mehr anführen könnte) zur Gnüge erhellet, daß die Universal-Accise mit der Consumtions-Ordnung ganz nicht überein komme, indem dieser Endzweck, den Luxum zu cohibiren; da hingegen jene meistens nur solche Dinge, welche der Mensch, zu Er- haltung seines Lebens, unumgänglich benöthiget ist, theuer machet.

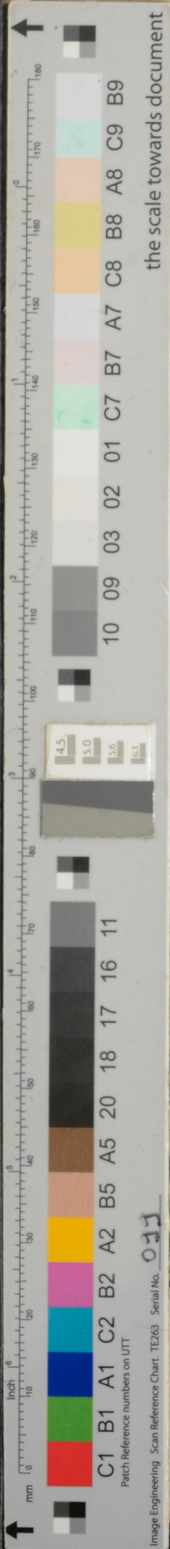
Wannhero die Consumtions-Steuer der Universal-Accise weit vorzuziehen; jedoch würde, meines wenigen Ermessens, auch die Consumtions- Imposte in einem Lande, da bereits das Fleisch und Bier beleget, nicht füglich zu introduciren seyn, oder gar ein wenig ausstragen.

☉ N D ☉









the scale towards document

Braunschweigische Pistolen, als ein noth-
del anzusehen wären, und wenigstens be-
nicht Ausländer den grossen dabey zu ma-
nn an sich zögen. Hat man aber wohl Ur-
gen zu lassen, zu Abkehrung einer schädli-
solche Mittel zu gebrauchen, die nicht allein
aden bringen, sondern annoch nachtheil-
ie mag der Verfasser des Schreibens von
den des Reichs eine so grosse Liebe zum
mpet fordern, daß sie mittelst dessen ihren
das gute Geld entziehen, und sie dagegen
igern versehen lassen sollen? Der Scha-
ächsishe, Brandenburgische, Hannoveri-
re umliegende Unterthanen dadurch leiden,
er mag durch eine aus- oder einländische
asset werden. Alle Gründe, wodurch in
a dargethan ist, wie unverantwortlich es
Holländische Ducaten und Französische
einem so hohen Preis gelten lasse, als ge-
n demnach, wie nothwendig und denen Lan-
Pflichten gemäs es gewesen, die Braun-
istolen abzuwürdigen, und dieselbe finden
so mehr ihre Anwendung, da sie noch ge-
ls jene sind. Gleichwie man daher vor
ichs-Stände, die solches gethan, keine nach-
bertheidigung abfassen kan, wie das Schrei-
nthält, also ist selbiges zugleich eine offen-
legung der Gründe, womit diese neue Mün-
get werden will.
essen Verfasser die wahre Auflösung solches
Hand geben sollte, so würde er sagen, daß
durch